

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Leipzig, 28. September 1895.

Insertats die viergespaltene Zeilezeit: ober deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Altonaer Weg, Weizenstraße 12.

Inhalt: Ein Gesamtversicherungsgesetz. — Die Frauenarbeit in der Berliner Metallindustrie. — Der Verband der englischen Frauengewerkschaften. — Neues Verleumdungsrecht. — Zur Organisationsfrage der Metallarbeiter Berlins. — Ein Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Die Handwerkerkonferenz vom 20. bis 21. Juli 1875. — Technisches: Die Bedeutung der deutschen Maschinenindustrie für die europäische Märkte. — Literarisches. — Briefkasten.

der Unfallversicherung ist man allerdings einer Abänderung — ob's eine Verbesserung würde, müsste erst abgewartet werden — bei der zweitgenannten Versicherungsart schon geneigt, denn die Abänderung der Unfallversicherung wird fast ausschließlich von den Arbeitern verlangt, während an einer Änderung des Knebelgesetzes die Herren Unternehmer und speziell die Lehrlinge unserer Herrschenden, die „nothleidenden“ Agrarier, ein hervorragendes Interesse bekunden. Und das macht heutzutage einen großen Unterschied aus.

Unser gesamtes Versicherungswesen — es ist hier natürlich immer das offizielle gemeint, die Gesetzgebung in Bezug auf Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditätsversicherung — besteht gegenwärtig aus einem grausam buntem Flickwerk, in welchem sich nicht der tausendste Theil Derer, die daran interessiert sind, auskennt. Es genügt nicht, daß drei verschiedene Hauptgesetze die Materie regeln sollen, in jedem Gesetz sind wiederum verschiedene Versicherungsarten statuiert. Die Beitragserhebung und die Art der Beitragsleistung ist eine so buntschiedige, die Erhebung derselben und ihre Verwaltung eine so vielfach verschiedene, daß es ein Ding absoluter Unmöglichkeit ist, auch nur die hauptsächlichsten Bestimmungen sich zu merken; weder Arbeiter noch Unternehmer noch Beamte können ohne fortwährende Zurhandnahme des Gesetzbuches, pardon der Gesetzbücher und der dazu gehörigen Kommentare zurechtkommen. Fast ein Duzend Klassenarten kommt in Betracht beim Krankenkassengesetz. Und die Unfallversicherung wiederum ist nicht durch ein einheitliches Gesetz geregelt, sondern man hat auf das sogenannte „Stammgesetz“ noch fünf Novellen oder Ergänzungsgesetze aufgepappt, die zur Klärung des Ganzen wahrlich nicht beitragen. Die Verwaltung der Unfallversicherung liegt in den Händen von nicht weniger als 64 „Berufsgenossenschaften“, welche eben so viele meist höchst kostspielige Verwaltungsapparate darstellen, deren Kosten von den direkt und indirekt Beitragspflichtigen aufgebracht werden müssen. Die Letzteren sind die Arbeiter, von denen man zwar fortwährend behauptet, daß sie zu dieser Art Versicherung nichts beizutragen hätten, die aber in Gestalt der famosen dreizehnwöchigen Karenzzeit ganz ungeheuer an den von ihnen zu zwei Dritteln dotirten Krankenkassen geschöpft werden und auf noch näher liegende Art, nämlich bei der „Lohnbildung“, noch extra zur Entlastung der Unternehmerkassen Haare lassen müssen.

Dabei greifen die beiden Versicherungsarten, d. h. deren Institutionen fortgesetzt in ihre beiderseitigen Befugnisse über, was zu steten Kompetenzkonflikten, aber zu keiner einheitlichen Geschäftsführung Veranlassung gibt. Der „Kompetenzkonflikt“ ist überhaupt ein Ding, das man im offiziellen Versicherungswesen speziell der Einrichtung der Berufsge-

nossenschaften zu „danken“ hat, denn nicht nur, daß, wie schon erwähnt, Unfall- und Krankenversicherung häufig kollidieren: die Genossenschaften unter sich müssen ja einander bei der unumgänglichen durchzuführenenden Abgrenzung zwischen den einzelnen Branchen oft in Konflikt gerathen darüber, welche von ihnen für diesen oder jenen Fall eigentlich zuständig, resp. zahlungspflichtig ist. Die Kosten dieser Froschmühslerkriege hat wiederum der verunglückte Arbeiter insofern zu tragen, als seine Angelegenheit oft halbjahrelang und noch länger verschleppt und er dadurch den größten Widerwärtigkeiten ausgesetzt wird.

Davon, daß bei der „organisirten“ Krankenversicherung die Arbeiter zwei Drittel, die Unternehmer ein Drittel der Beiträge zu zahlen haben, bei der Unfallversicherung formell die Unternehmer allein, beim Knebelgesetz Arbeiter und Unternehmer je die Hälfte, wollen wir weiter nicht reden. So viel steht fest, daß dieses ganze Versicherungswesen den beiderseitigen Interessenten eine Unmasse Scherereien bereitet, viel zu viel Geld kostet, enorme Summen für Verwaltung und Kontrolle verschlingt und den Versicherten nur winzige, zu dem aufgewendeten Apparat in gar keinem Verhältniß stehende Vortheile bietet. Es wird deshalb von den verschiedensten Seiten seit Jahren nach Abhilfe gerufen. Daß es so kommen würde, das ist den Vätern dieser vielgerühmten, in der That aber so unbedeutenden und unzumuthigen Gesetze bei deren Verathung vorausgesagt worden. Und zwar waren es die Sozialdemokraten, die man gemeinhin beschuldigt, deshalb gegen diese Gesetze gestimmt zu haben, weil durch dieselben Zufriedenheit in die Arbeiterklasse getragen würde, während die Sozialdemokraten ein Interesse daran hätten, Zwietracht zwischen die herrschenden Klassen und die Arbeiter zu säen. Wie die „Zufriedenheit“ aussteht, welche mit der offiziellen Sozialreform erzielt wurde, davon kann sich Jeder überzeugen, der mit Einem spricht, der um seine „Renten“ streiten mußte. Und das müssen die meisten Versicherten, bei der Unfallversicherung namentlich fast alle.

Bei Verathung des Unfallgesetzes wurde von den Arbeitervertretern mit besonderer Betonung hervorgehoben, welche ein Urding und welche eine Ungerechtigkeitsart sei, mit der ganzen Geschäftsführung nur Unternehmerverbände zu betrauen, die Arbeiter gänzlich auszuschließen und denen, welche ein Interesse daran haben, möglichst wenig zu zahlen, die Festsetzung der Rentenhöhe und die Entscheidung über die Erwerbsunfähigkeit zu überlassen, d. h. den Vork zum Gärtner zu machen. Es half aber Alles nichts. Und bei Einführung des Knebelgesetzes waren es wiederum die Sozialdemokraten, welche auf die Ungehörlichkeit des geplanten, nunmehr durchgeführten Apparats hinwiesen und die Zentralisation des ganzen Arbeiterversicherungswesens, die Schaffung einer Reichs-

versicherungsanstalt und die Aufbringung der Mittel durch eine allgemeine Versicherungssteuer verlangten.

Was nun jetzt seitens des Bundesraths beabsichtigt sein soll, ist nichts weiter als ein paar Änderungen am Unfallgesetz anzubringen, wodurch den krassesten Unzulänglichkeiten einigermaßen gesteuert, aber zugleich den Unternehmern ein noch viel weiter gehendes Verfügungsrecht über die persönliche Freiheit und den Körper der Verunglückten eingeräumt würde, während man in Bezug auf das Knebelgesetz sich damit begnügen will, ein weniger heftiges erregendes Einhebungsverfahren für die Beiträge zu erfinden. Dagegen ist keine Rede von der so dringend nöthigen Erhöhung der Renten, von Befestigung der unzulänglichen Stufenrisse, die der Versicherte bei Erlangung der Renten zu überwinden hat u. s. w. — Und die „freisinnige“ manchesterliche Presse hat bereits ihrer Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß es bei einer Befestigung oder auch nur Vereinfachung des Knebelverfahrens bleiben soll und die Regierung nicht beabsichtigt, den von sozialdemokratischer und konservativer (?) Seite erhobenen Verlangen auf Zentralisirung der ganzen Versicherung und Erhebung der Beiträge mittelst einer einheitlichen Reichsversicherungsteuer nachzugeben. Natürlich, denn wie leicht könnte bei einer gerechteren Beitragserhebung dem lieben Kapitalismus ein ganz klein wenig zu nahe getreten werden!

Unter diesen Umständen ist es interessant, zu sehen, daß die sozialdemokratischen Forderungen, die sich u. A. auch auf Vorschläge liberaler Berliner Fabrikanten aus dem Jahre 1848 und der revolutionären babilonischen Regierung von 1849 stützen, doch nicht ganz in den Wind gesprochen waren, sondern allmählich auch von anderen Leuten in Erwägung gezogen werden, und zwar von solchen, die von der Praxis des Versicherungswesens etwas verstehen, vielleicht mehr verstehen als die Widersacher dieser Ideen.

In der „Bayerischen Handelszeitung“, dem Organ der oberbayerischen Handels- und Gewerbekammer, bespricht der Oberrechnungsrath Dr. W. Zeller-Darmstadt eine Schrift des kaiserlichen Forstmeisters Karl Seibold in Maastricht, Schriftführer und Vorstand der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft im Oberelsaß, in welcher dieser Beamte für eine durchgreifende Umgestaltung der ganzen Versicherungsgesetzgebung unter Zusammenfassung der Einzelgesetze in ein einziges Gesamtversicherungsgesetz anstatt „schrittweiser Verbesserung der einzelnen sozialpolitischen Gesetze“ eintritt.

Der Artikel ist so instruktiv und vielfach mit unseren eigenen Ansichten über die vorwärtige Materie übereinstimmend, daß wir denselben in der Hauptsache wörtlich wiedergeben. Sein Grundgedanke ist: mit den einfachsten Mitteln die höchste Leistung zu er-

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: Von Leipzig: Curtisch (Motoren-Fabrik Grob & Co.); von Fellenhauern von Erfurt und Magdeburg (Fellenfabrik von Gebr. Ufer); von Messerschmieden, chirurg. Instrumentenmachern von Berlin (Dewitt & Herz); von Wauschlossern von Rassel und Freiburg i. B.; von Glühlern und Spenglern von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); von Drehern und Schlossern von Mannheim (Neuling); von Schlossschmieden von Schwelm (Weber & Klopphaus); von Schlossern und Maschinenarbeitern von Aarhus und Kopenhagen (Dänemark); von Emaillearbeitern von Brunn, Mittelfeld und St. Michael.

Ein Gesamtversicherungsgesetz.

Neben diversen mehr oder weniger reaktionären wirtschaftlichen „Reform“-Gesetzen, welche für die bevorstehende Reichstagsession in Aussicht gestellt werden, wird auch zur Abwechslung wieder einmal eine „Novelle zur Unfallversicherung“, nach anderer Version auch eine „Vereinfachung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung“ angekündigt. Wie es in einer Berliner Korrespondenz heißt, sollen sich „die Umrisse“ dieser Versicherungsreform schon „sichtbar am Horizont abheben“! Der Herr Korrespondent, der so poetisch das Auftauchen der lang erwarteten Gesetzesänderungen ankündigt, hat sicher keine Ahnung von der Tragweite seines Versprechens, sonst würde er, Angesichts der sehr hartnäckigen Thatsache, daß die maßgebenden Faktoren sich mit Händen und Füßen gegen diese Änderungen sträuben, nicht so optimistisch in die Welt hinein von bereits zu erkennenden Umrisse gesprochen haben. Beauftragt ist eine theilweise Abänderung der Unfallversicherung seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten schon seit einem halbdutzend Jahren, versprochen ist sie von Herrn v. Bötticher seit eben so langer Zeit, geschähen aber ist noch nichts, um die so dringend notwendige Abänderung herbeizuführen, wenigstens waren bis jetzt noch keine greifbaren oder auch nur von ferne erkennbaren Umrisse am Horizont zu sehen, welche auf einen ernsten Willen in dieser Richtung hätten schließen lassen.

Mit der Änderung des Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditäts-Versicherung verhält es sich nicht viel anders. Ein klein wenig mehr als bei

reichen. Daß der Autor dabei an diversen Punkten daneben hant, oftmals die Interessen der Versicherten nicht genügend wahr und in puncto Steuer- vertheilung einem Theil der Besizenden Vergünstigungen zukommen lassen will, die wir nicht billigen können, thut zunächst nichts zur Sache. Derartige Einwürfe müssen unter Umständen ein Dugend Mal umgemodelt werden, bevor sie nimmer das Richtige treffen, aber die grundlegende Idee ist nach unserer Ansicht richtig und verdient deshalb die ungeheilte Aufmerksamkeit der Arbeiter- presse. Doch lassen wir den Gegenseiten der Schrift sprechen:

Es ist gleichgültig, auf welchem Gebiete der Arbeit die auf theilweiser oder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit beruhende Hilfsbedürftigkeit des Einzelnen entstanden ist - abgeholfen kann ihr nur werden durch das Eintreten der starken Gesamtheit. Letztere wird vertreten durch das Reich mit seinem Einkommen; so lange dasselbe noch keine überschüssigen Mittel hat, welche ohne Beeinträchtigung der übrigen finanziellen Aufgaben zur Unterstützung seiner erwerbsunfähigen Bürger Verwendung finden können, ist die notwendige Summe durch eine besondere Steuer aufzubringen. Diese Steuer wird als ein Prozentsatz des Einkommens von allen über 16jährigen Reichsangehörigen mit selbständigem Einkommen durch Vermittlung der staatlichen Steuerkassen aufgebracht und von einer Reichsversicherungs-kasse verwaltet. Unterstützung erhält: wer bei weniger als 2000 M. Jahreseinkommen durch Krankheit, Unfall, Gebrechlichkeit, Alter, Heeresdienst, unverschuldete Arbeitslosigkeit ganz oder theilweise unfähig wird, den Lebensunterhalt in der bisherigen Weise zu verdienen - nach Maßgabe seines bisherigen Einkommens. Die Festsetzung und Ueberwachung der Unterstützung im Bedarfs-falle erfolgt in der Gemeinde ehren- amtlich durch den Gemeinderath und einen Vertrauensmann des Reichs; gegen die Rentenfeststellung geht die Berufung an ein Schiedsgericht. Charakteristisch ist der Wegfall der Beschränkung der Versicherung auf die Lohnarbeiter und die Ausdehnung auf alle arbeitenden Klassen mit einem gewissen niedrigen Einkommen. Der Begriff Arbeit umfaßt jede Art der Erwerbsthätigkeit. Das Maß der Unterstützungsbedürftig- keit richtet sich nach dem bisherigen Einkommen. Diesem entsprechend empfindet jeder auch die durch Krankheit, Unfall, Gebrechlichkeit, Alter usw. verursachten Störungen mehr oder weniger. Gleich- gültig ist die Ursache der Störung. Die Thatfache einer bestimmten Einbuße genügt für das Maß der Unterstützungs- bedürftigkeit, welches sich deshalb ganz nach dem bisherigen Einkommen richten soll. Für die Bemessung der Ent- schädigungen und die Aufbringung der Mittel ist eine gemeinsame Grundlage vorgezehen.

Die Deckungsmittel für Entschädigungen und Verwaltungskosten werden durch Beiträge aufgebracht, welche von jedem über 16 Jahre alten Reichsange- hörigen mit selbständigem Ein- kommen und von den im Inland wohnenden erwerbsthätigen Ausländern geleistet werden. (2 Prozent des Ein- kommens bei einer Einnahme bis zu 2000 M. Die besser gestellten, nicht versicherten Personen sollen bei einer Einnahme von 2100 M. bis 10,000 M. 1/10 Prozent und darüber 1/2 Prozent besteuern.) Hierbei erfolgt die Fest- stellung des Einkommens der einzelnen Beitragspflichtigen alljährlich durch Selbst- einschätzung, unter Kontrolle von Orts- auschüssen mit geregelter Refla- mationsverfahren. Auf wissenschaftlich falschen Angaben des Einkommens stehen hohe Strafen. Die Erhebung der Beiträge

vollzieht sich wie die der Staatssteuern durch die Steuerkassen der Bundes- staaten für Rechnung der Reichsverschö- rungskasse. Letztere bildet eine besondere Abtheilung des Reichsamts des Innern und steht in organischem Zusammenhange mit dem Reichsversicherungsamt. Jeder Versicherte erhält ein auf seinem Namen lautendes Dankschreiben, in welchem bei der jährlichen Schlußzahlung von der Steuerkasse Danksagung ertheilt wird." (Schluß folgt.)

Die Frauenarbeit in der Berliner Metall-Industrie.

F. H. Das idyllische Bild von der züchtigen bürgerlichen Hausfrau, welche im Kreise der Familie sich ihres Wohl- standes und Glückes freut, weicht in unserer Zeit immer mehr und mehr einem anderen: dem prosaisch-nüchternen Bilde von der Fabrikarbeiterin, die ihren Haus- stand und ihre Kinder vernachlässigen muß, um, dem Manne Konkurrenz machend, zum Unterhalt der Familie bei- zutragen.

Die Frauenarbeit erstreckt sich heutzutage nicht nur auf einzelne Berufe, son- dern sie ist auf fast alle Erwerbszweige ausgebreitet. Selbst in der Metallindustrie, wo die Arbeit so schwer, anstrengend und gesundheitschädlich ist, daß sie im Allge- meinen für die Frau als ungeeignet er- scheint, nimmt die Zahl der verwendenden Arbeiterinnen stetig zu. In der Berliner Metallindustrie überwiegt zwar gegen- wärtig die Männerarbeit noch bei Weitem, aber in mehreren ihrer einzelnen Branchen findet die Frauenarbeit Verwendung. Die Berliner Metallarbeiter, wie Mohrleger, Nagelschmiede, Feilenhauer zc., die bisher noch nicht durch die Konkurrenz der Frauenarbeit zu leiden hatten, haben mit- hin keine Veranlassung, anzunehmen, daß in ihrem Beruf die Frauenarbeit keinen Eingang finden würde. In der eng- lischen Metallindustrie spielt bekanntlich die Frauenarbeit schon seit Langem eine bedeutende Rolle. In Westfalen werden Frauen in der Feilenhauerei, in Thüringen, Sachsen und Böhmen beim Nagelschmie- den beschäftigt. Und was anderwärts die Unternehmer thaten, werden auch die Berliner Metallindustriellen nicht unversucht lassen. Die Billigkeit der weiblichen Arbeitskräfte, ihre Willfährigkeit, sich in die ungesundesten, elendesten Arbeitsbe- dingungen zu schicken, sind für die Unter- nehmer mächtige Anreize, die Frau nicht nur neben dem Mann zu beschäftigen, sondern wo es nur geht, statt seiner. So sind auch bereits in manchen Branchen der Berliner Metallindustrie Arbeiterinnen thätig, deren Zahl auf Kosten der Männer- arbeit wächst. Die meisten weiblichen Arbeitskräfte sind in den Elektrizitäts- werken beschäftigt. Hier werden Frauen und Mädchen bei den verschiedensten, ja bei fast allen Verrichtungen verivandt, hauptsächlich jedoch arbeiten sie an den automatischen Maschinen zur Herstellung von Stellschrauben, sowie beim Zusammen- setzen von einzelnen Theilen, lauter Ar- beiten, welche früher von Männern ver- richtet wurden. In einzelnen Elektrizitäts- werken sind die früher daselbst beschäftigten Uhrmacher vollständig, die Mechaniker zum Theil durch Frauen und Mädchen ersetzt worden. Das Zusammensetzen der elek- trischen Glühlampen, die Herstellung der Hartgummihelle und der Ausschaltvor- richtungen, sowie das Poliren der Messing- theile ist in den meisten Fällen Frauen- arbeit. Es gewährt wahrlich keinen schönen Anblick und legt den Schluß auf gesundheitsschädliche Folgen nahe, wenn man Frauen und Mädchen die schwere Arbeit am Dampf- und Handbalancier verrichten sieht.

Wie in den Elektrizitätswerken, so werden auch in den Nähmaschinenfabriken weibliche Arbeitskräfte in großer Anzahl verwendet. Man findet in diesen Fabriken

Säle, in denen mehrere Hundert Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Dieselben werden sehr häufig so vollständig isolirt gehalten, daß es schwer fällt, auch nur Einblick in die Arbeitsräume zu erlangen, wo sie beschäftigt sind. Auch in den Näh- maschinenfabriken werden die weiblichen Arbeitskräfte in erster Linie zum Poliren von Metalltheilen, sowie zum Be- nickeln, Vergolden, Lackiren, Justiren und zum Einpacken der fertigen Theile verwendet.

In der Lampenfabrikation hat die Frauenarbeit gleichfalls mehr und mehr Eingang gefunden. Denn auch hier spielt die Maschine eine immer bedeutendere Rolle, macht die gelehrten Arbeiter über- flüssig und ermüdet sie, an ihrer Stelle die billigeren Arbeiterinnen zu verwenden. So wurden früher die Petroleumbrenner von Klempnern angefertigt, jetzt dagegen sind mit ihrer Herstellung ausschließlich Frauen und Mädchen beschäftigt, die an den verschiedensten Maschinen arbeiten. Das Aufsetzen des Ballons auf das Fußgestell und das Verpacken der fertigen Lampen, die Arbeiten am Stofwerk und an den Siebschneidemaschinen werden ebenfalls von weiblichen Arbeitern ver- richtet.

In den Silber- und Neusilberfabriken haben weibliche Arbeitskräfte beim Waschen der Stoffe, hauptsächlich aber beim Silber- poliren Verwendung gefunden. Die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter- innen nehmen vielfach nach Feierabend noch Arbeit mit nach Hause. Ueber den Umfang dieser Hausarbeit läßt sich leider nichts Genaueres feststellen, jedenfalls spricht aber ihr Vorkommen für zweierlei: Ein- mal dafür, wie äußerst niedrig die Löhne sein müssen, welche die Arbeiterinnen in den Silber- und Neusilberfabriken erhalten. Frauen und Mädchen, die täglich elf Stunden schwer gearbeitet haben und dann noch Arbeit mit nach Hause nehmen, thun dies doch gewiß nur, weil sie sich der Nothwendigkeit gegenüber sehen, ihren Lohn vergrößern zu müssen. Dann zeigt aber das Vorkommen dieser Art von Hausarbeit, auf welche findige Weise die Arbeitgeber die dürftigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Frauen- arbeit umgehen, und dieses vor den Augen und mit Kenntniß der Miter des Gesetzes.

Zur weitgreifenden Wirkung des gesetz- lichen Arbeiterschutzes ist unbedingt er- forderlich, daß die Heimindustrie der Fabrikinspektion unterstellt wird, daß es den Besitzern von Fabrikbetrieben bei strenger Strafe verboten ist, ihren Ar- beitern und Arbeiterinnen nach Feierabend noch Arbeit mit nach Hause zu geben. Die englische Regierung hatte bekanntlich im Parlament einen Gesetzesentwurf einge- reicht, durch welchen der gesetzliche Ar- beiterschutz u. A. noch durch die letztere Bestimmung erweitert werden sollte. In Deutschland hört man in Sachen des Arbeiterschutzes leider nur sehr wenig, desto mehr aber von Unsturzgesetzen und Ähnlichem. In den Silber- und Neu- silberfabriken Berlins sind Frauen und Mädchen nicht nur mit leichten Arbeiten wie Böhnen und Galvanisiren beschäftigt, sondern es fehlt auch nicht an Arbeiter- innen, welche die schwere Arbeit an Schraub- und Bohrbänken zc. verrichten. Die genauere Arbeit erfuhr einen kleinen Rückschlag; feldem aber die Präzisions- maschinen eingeführt sind, ist dieser Vor- theil für die männlichen Arbeiter wieder verschwunden und es werden nun auch für die genauesten Arbeiten Frauen ver- wendet.

Es ist unmöglich, die genaue Anzahl der Arbeiterinnen anzugeben, welche in der Berliner Metallindustrie thätig sind. Die in vielen Betrieben übliche Saison- arbeit läßt einen genauen Ueberblick dar- über nicht zu. Erhalten die Fabriken plöztlich größere Aufträge, so werden so- fort durch Zeitungsannoncen eine Anzahl Arbeiterinnen gesucht und eingestellt; sowie die Arbeit beendet ist, werden die

Betreffenden wieder entlassen und sind gezwungen, sich nach einer anderen Be- schäftigung umzusehen. Im Jahre 1898 waren in circa 800 Betrieben der Ber- liner Metallindustrie mehr als 1800 Ar- beiterinnen beschäftigt und zwar:

in der Eisenindustrie	262
" " " " " "	506
" " Klempneret	140
" " Mechanik	300
" " Schlosserei	238
" " Schrauben- u. Fagoudbreierei	14
" " Drückeret	14
" " Schleiferet	58
" " Kernmacheret	2
" " Metallgießerei	1
bei den Gas-, Wasser- und Dampf- Armaturen	33
" " Hilfsarbeitern	258
in der Drahtarbeit	12

Diese Zahlen gelten natürlich nur für den Theil der Betriebe, die von der Statistik zu erreichen waren. In den Spandauer Staatsbetrieben - Gewehr- fabriken zc. - ist die Frauenarbeit im großen Umfange eingeführt, es sollen daselbst gegen 2000 Arbeiterinnen be- schäftigt sein. Der Staat läßt eben bei der Ausnützung der Arbeitskraft dieselbe Praktik, wie die privaten Unternehmer. Auch ihm ist die billige und willige weibliche Arbeitskraft eine willkommenene Quelle größerer Ersparniß an Produk- tionsunkosten.

Wie auf allen anderen Gebieten des Erwerbslebens, so spielen auch in der Berliner Metallindustrie die Arbeitgeber die Arbeiterin als Konkurrentin gegen die Arbeiter aus. Die Frauen erhalten er- heblich niedrigere Löhne als die Männer, obgleich sie die gleiche Arbeit leisten, wie diese. Während der durchschnittliche Wochenlohn eines Metallarbeiters circa 28 M. beträgt, beläuft sich der durch- schnittliche Wochenverdienst einer Arbeiterin auf nur M. 10,90. Dem höchsten Wochen- verdienst einer Arbeiterin von M. 15 steht der niedrigste mit za. M. 5 gegenüber.

Der sehr große Abstand zwischen dem Durchschnittslohn eines Arbeiters und dem einer Arbeiterin zeigt in Ziffern recht deutlich den Grund, warum auch in der Berliner Metallindustrie die Frau mehr und mehr den Mann verdrängt. In sehr vielen Fällen schaffen die Ar- beiterinnen, wie die Arbeiter, im Akkord. Dadurch erfährt ihre wirthschaftliche Lage keine Besserung, wohl aber wird der Grad der Ausnützung ihrer Arbeitskraft erhöht. Es ist bekannt, weil oft genug erörtert, daß die Akkordarbeit nicht im Interesse des Arbeiters, der Arbeiterin liegt, sondern in demjenigen des Unter- nehmers; sie liefert ihm ein Mittel, die Arbeitskraft des Arbeiters auf das Neueste anzustrengen. Dies gilt auch für die Akkordarbeit der Berliner Metall- arbeiterinnen.

Die Arbeit in der Metallindustrie ist zum großen Theil herart und findet unter solchen Umständen statt, daß die Gesund- heit der Arbeitskräfte schwer leidet. In den meisten Werkstätten ist die Ventila- tion eine durchaus ungenügende. Die Luft ist schwer, dick, mit giftigen Gasen geschwängert, mit Metallstaub erfüllt. Je feiner derselbe ist, um so gefährlicher ist er auch, denn er dringt überall hin, setzt sich überall fest. Die Arbeiter, ganz be- sonders aber die Arbeiterinnen, welche den Tag über in dieser ungesunden Atmosphäre schaffen, mit jedem Athem- zuge Metallstaub ihrer Zunge zuführen, büßen natürlich bald von ihrer früheren körperlichen Frische und Kraft ein; sehr häufig leiden sie an Erkrankungen der Athmungsorgane. Vielfach wäre es ein Leichtes, hiergegen Abhilfe zu schaffen. Es gibt Vorrichtungen, welche für schnelle und möglichst gründlichste Abfuhr der giftigen Ausdünstungen sorgen, welche den Metallstaub aufsaugen, sammeln und unschädlich machen. Aber derartige Schutz- vorrichtungen kosten Geld, und deshalb

sind die Arbeitgeber nur sehr schwer zu bewegen, sie einzuführen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit würde gleichfalls ganz wesentlich dazu beitragen, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Metallindustrie Gesundheit und Lebenskraft länger zu erhalten. Aber auch davon wollen die Unternehmer nichts wissen, denn ihr Polarstern ist und bleibt nur der Profit. Wandel zum Besseren wird nur in dem Maße geschaffen, als die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen bessere Arbeitsbedingungen erkämpft und durch ihren Einfluß auf die soziale Gesetzgebung der Ausübung der Arbeitskraft gewisse Schranken setzt. Daß das Eine wie das Andere geschieht, daran haben die Arbeiterinnen — in der Metallindustrie wie in anderen Industriezweigen — alles Interesse. Denn sie leiden gerade unter dem heutigen Stand der Dinge am Meisten.

Der Verband der englischen Frauengewerksvereine.

In England machen die verschiedenen Arten der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen kräftige Fortschritte. Der Verband der englischen Frauengewerksvereine (Womens Trades Unions League), welcher aus der von Mrs. Batterson 1874 gegründeten „Liga für Frauenschutz“ hervorgewachsen ist, hat kürzlich seinen 20. Jahresbericht veröffentlicht. Derselbe weist erfreuliche Erfolge nach. Der „Verband“ hat im Jahre 1894 einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern erfahren. Außerdem erhellt aus dem Ueberblick über seine Thätigkeit, daß er gegenwärtig eine weit vernünftigeren Taktik und Aktion verfolgt, als bis vor wenigen Jahren. Früher war innerlich des Verbandes ausschließlich der Einfluß nicht-als-frauenrechtlicher Damen der Aristokratie und Bourgeoise maßgebend, die zum Theil wohl guten Willen, zum Theil auch nur Ehrgeiz besaßen, und denen im Allgemeinen das richtige Verständnis für die proletarischen Interessen der Arbeiterinnen durchaus abging. Diesem Einfluß entsprechend ergingen sich die Frauengewerksvereine vielfach in einseitiger, über Frauenrechtelei. Sie schwärmten für die „Nur-Frauen“-Organisationen, wiesen die Gewerksvereine für Arbeiter und Arbeiterinnen der gleichen Berufe und das Zusammengehen mit den männlichen Arbeiter als Attentate gegen die Selbstständigkeit des weiblichen Geschlechts zurück und bekämpften den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz als ein Verbrechen wider das unveräußerliche Menschenrecht der proletarischen Frau, sich unbeschränkt lange und rücksichtslos ausbeuten zu lassen. Aus dem 20. Jahresbericht des „Verbands der Frauengewerksvereine“ geht hervor, daß dieser mehr und mehr den alten Einflüssen entwachsen ist und eine Aktion entfaltet, welche den proletarischen Interessen der Arbeiterinnen besser entspricht, als die einseitige Frauenrechtelei. Der Verband der Frauengewerksvereine handelte in enger Fühlung mit den Gewerksvereinen der Arbeiter und den gewerkschaftlichen Organisationen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen zusammen umfassen. Er unterstützte sie bei dem Bemühen, die weiblichen Arbeiter zu organisieren und wurde bei dem nämlichen Streben seinerseits von ihnen gefördert und unterstützt. Er entfaltete — im vollen Gegensatz zu der bürgerlichen Frauenrechtelei, die sich nach wie vor geradezu von kindischer Beschränktheit und Halbheit der Frage gegenüber erwies — eine kraftvolle Agitation für die Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes. Die äußere Kräftigung wie die innere Gesundung des Verbandes der Frauengewerksvereine Englands wird durch seinen 20. Jahresbericht klärlieh erwiesen.

Derselbe verzeichnet für das Jahr 1894

einen Zuwachs von zwölf Trades Unions mit einer Mitgliederzahl von 8212, so daß nunmehr 42 Vereine mit rund 28,000 Mitgliedern dem „Verband“ angehören. Derselbe bezweckt hauptsächlich Agitation und Nengründung von Trades Unions unter den noch nicht organisierten Arbeiterinnen, aber auch Aufklärung, Ermutigung und gelegentliche Unterstützung der von den organisierten Arbeiterinnen unternommenen Schritte zur Herbeiführung günstigerer Arbeitsbedingungen oder dergleichen. Die 28,000 Mitglieder stellen nur etwa ein Viertel der organisierten Arbeiterinnen in England und Schottland dar. Der größte Theil der weiblichen Arbeiterschaft befindet sich in Organisationen, welche neben den männlichen auch weibliche Mitglieder aufnehmen. Die betreffenden Gewerksvereine aber sind nicht an den Verband der Frauengewerksvereine angeschlossen, sondern an Verbände von Trades Unions der männlichen Arbeiter. Der „Verband“ selbst sucht bei seinen Nengründungen den Anschluß an bestehende männliche Organisationen zu fördern, und nur, wo dies durch die betreffenden Satzungen verboten ist oder sonst nicht angängig erscheint, wird zur Gründung eines Frauengewerksvereins geschritten. Der „Verband“ unterhält eine ständige Organisationssekretärin, Miss Marland. Er war bei der „eight hours demonstration“ (Achtstundendemonstration) im Hyde Park zu London am 1. Mai 1894 sowie an der Trades-Demonstration in Blackburn im Juni 1894 vertreten. Am 24. Mai wurde eine stark besuchte Versammlung zu Gunsten der Factory and Workshops Bill (Fabriks- und Werkstättenbill) abgehalten, in welcher beschlossen wurde, für folgende Punkte einzutreten: 1. Einbeziehung der Waschlhäuser unter das Fabrikgesetz. 2. Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die Verhältnisse (namentlich auch die sanitären), unter welchen die Arbeiten vollzogen werden, und 3. Verbot der systematischen Ueberstunden. Im August 1894 fand zu Norwich der allgemeine Trades Unions-Kongreß statt. Die Sekretärin des „Verbands der Frauengewerksvereine“ bereiste vorher diese Gegend, um unter den Arbeiterinnen den Boden für den Kongreß vorzubereiten und hatte unter Anderem auch den Erfolg, daß sofort ein Gewerksverein der Schuh- und Stiefelarbeiterinnen in Norwich gegründet wurde. In London gründete der „Verband“ im letzten Jahre einen Arbeiterinnenklub für Geselligkeit und Unterhaltung. Die Mitglieder versammeln sich Donnerstag Abends in den Geschäftsräumen des „Verbands“ zu geselliger Unterhaltung, und die Komiteemitglieder übernehmen abwechselnd den Verkauf einiger Erfrischungen zu billigen Preisen sowie den Bücherantausch aus der Vereinsbibliothek. Der Klubbeitrag ist 1 Penny (8 Sch.) monatlich. Im November machte die Battersea Labour League der Womens Trades Unions League die Anzeige, daß einige Arbeiterinnen, welche sich geweigert hatten, nach 10 Uhr Abends ohne vorherige Mittheilung Ueberstunden zu leisten, von der Firma Spero and Bond's Battersea Laundry entlassen und wegen Einschüchterung der anderen Arbeiter verklagt worden seien. Der „Verband“ stellte den Mädchen Bertheiliger, welche die Freisprechung der Angeklagten erzielten. Auf diesem Gebiete — sagt der Bericht — könnte der „Verband“ viel leisten, wenn er über die nöthigen Mittel verfügte. Mit Bedauern verzeichnet der Bericht die allmähliche Auflösung der Society of Upholtrresses (Arbeiterinnenverein der Tapezierbranche), veranlaßt durch die schlechte Geschäftslage dieses Gewerbes und die Ausdehnung der

*) Die Forderung ist durch Beschluß des Parlaments kurz vor Auflösung desselben im Juli 1895 inwischen verwirklicht worden.

Maschinenarbeit. Die von der Printing and Kindred Trades Federation (Federation der Buchdrucker und verwandter Berufsgeoffen) unternommene Organisation der weiblichen Arbeiter in den in Frage kommenden Betrieben wurde von dem „Verband“ kräftig unterstützt, und es gelang die Frauen der mächtigen Printers' Federation (Buchdruckerverband) zuzuführen. Die Ansichten für die Zukunft bezeichnet der Bericht als vielversprechend, die männlichen Arbeiter sehen immer mehr die Nothwendigkeit der Organisation auch der weiblichen Arbeiterschaft ein und die Gewerksvereinsführer unterstützen den „Verband“ jetzt in seinen Bestrebungen. Der Klassenbericht blancirt mit 334 Pfund Sterling 14 Schilling 9 Pence (rund 6695 Mk) Einnahme und Ausgabe.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir die geistliche äußere und innere Entwicklung des „Verbands der englischen Frauengewerksvereine“. Aus dem Beispiel seines Aufschwungs, aus dem Hinblick auf die noch kräftigeren Fortschritte, welche die Einbeziehung der englischen Arbeiterinnen in die Gewerkschaften der Arbeiter macht, schöpfen wir neuen Muth, neue Begeisterung und neue Zähigkeit für das schwere, aber nothwendige Werk, auch die deutschen Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisieren und sie dadurch zum Kampfe gegen das Ausbeutertum zu befähigen. („Gleichheit“.)

Neues Vereinsrecht.

Zu dem bürgerlichen Gesetzbuch wird dem „Vorwärts“ aus juristischer Feder geschrieben:

Die Zeiten sind vorbei, da man sich einbildete, das Beste des ganzen Volkes und aller Einzelnen werde am schönsten gefördert, wenn Jeder, nur auf sich und seine individuelle Kraft gestellt, den Kampf des Lebens durchführte. Man weiß heute, daß der Einzelne im Einzelnen des Interesses freilich verschlungen wird, und daß ihm nur der Anschluß an Genossen des gleichen Strebens Rettung bringen kann. Dies Bewußtsein nimmt heute die verschiedensten Formen an. Reactionäre aller möglichen Schattierungen träumen von einer „korporativen Neugestaltung des Volkslebens“, wobei Einzelnen die mittelalterliche religiöse Bruderschaft, Anderen die preussische Heeresorganisation mit Regimentern, Compagnien und Alken, was daran hängt, als korporatives Ideal vorschweben mag. Früher aber, als diese Vertreter einer absterbenden Weltanschauung, haben die denkenden Arbeiter begriffen, daß es für sie Heil nur gibt, wenn sie ihre Solidität auf allen Gebieten bethätigen, von dem kameradschaftlichen Eintreten der Genossen einer Werkstätte für einander an bis zur Verwirklichung des Wahlspruchs: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch.“

Darum gibt es unter den Fragen der praktischen Gesetzgebung kaum eine, die für uns mächtiger wäre, als die nach der Ausgestaltung des Vereinswesens, und deshalb fordert auch der Abschnitt, worin das neue bürgerliche Gesetzbuch diesen Gegenstand allgemein regeln will, unser Interesse heraus. Unsere Vertreter im Reichstage werden hier ganz besonders die Aufgabe haben, die Stimme der Kritik zu erheben und zu versuchen, ob das deutsche Reich nicht doch vielleicht einmal veranlaßt werden kann, einen Schritt vorwärts zu machen.

Das bürgerliche Gesetzbuch hat ja zunächst die Aufgabe, privatrechtliche Verhältnisse zu regeln; für das Gebiet des Vereinswesens heißt das, zu bestimmen, welche Privatrechte ein Verein als solcher besitzen kann, ob er Eigenthum, namentlich Grundbesitz erwerben kann, ob er Verträge zu schließen, zu klagen und verklagt zu werden im Stande ist. Die Juristen nennen das die „Rechtsfähig-

keit“ eines Vereins. Jedem, der unter den heuligen Verhältnissen in Preußen sich an der Vereinsfähigkeit betheilig hat, wird klar sein, wie wichtig schon die Regelung dieser Dinge für die Entwicklung des Vereinswesens ist. Bei uns ist jede weitere Ausbreitung der Thätigkeit der Vereine durch die zweifelhafte Stellung, die sie einnehmen, gefährdet, wir brauchen nur an die Schwierigkeiten zu erinnern, die sich beim Mithen von Eälen, bei Eintragung von Entschädigungen, wenn die Fälle pldlich verweigert wurden, bei der Rechtsverfolgung gegen ungetreue Kassierer und gegen Lokalbesitzer ergaben, die das Eigenthum eines Vereins zurüchhielten. Um wie viel mehr muß das gelten, wenn zum Hauptzweck eines Vereins eine Thätigkeit werden soll, die sich aus Rechtsgeföhften und Verträgen zusammensetzt, wie die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Unterstützungen verschiedener Art usw.

Außerdem aber sind auf dem Gebiete des Vereinsrechts öffentliches und Privatrecht näher miteinander verknüpft wie auf anderen Rechtsgebieten. Die Rechtsfähigkeit, die einem Vereine verliehen ist, muß auf seine öffentlich-rechtliche Stellung zurückwirken. Das Alles hätte nun die Verfasser des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs veranlassen sollen, das gesammte öffentliche und private Vereinsrecht neu zu gestalten und für das ganze Reich ein Werk aus einem Guß und im neuen Geiste zu liefern. Wer das von ihnen gehofft hat, wird sich freilich enttäuscht finden: Der Entwurf enthält nicht nur keinen Fortschritt, sondern erhebliche Rückschritte gegen den Zustand, der in verschiedenen deutschen Bundesstaaten heute herrscht, selbst gegen Preußen; er ist, wir möchten sagen, in einem „schäblichen“ Geiste geschrieben.

Am den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der in den Bundesstaaten geltenden Vereinsgesetze will der Entwurf gar nichts ändern. Auf privatrechtlichem Gebiete haben aber die lebhaften Vorstellungen, die auch von vielen bürgerlichen Gelehrten erhoben wurden, etwas gefruchtet. Der Entwurf will eine feste Norm geben, wonach Vereine die Rechtsfähigkeit erlangen können. Demgemäß will er bestimmen (§ 23):

„Vereine zu gemeinnützigen, wohlthätigen, geselligen, künstlerischen oder anderen nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.“

Leider nur wird dieser Bestimmung jede gute Wirkung genommen durch eine andere in §§ 54, 55, wonach das Amtsgericht die Anmeldung zur Eintragung der Verwaltungsbehörde mitzutheilen hat, die Einspruch gegen die Eintragung und also auch gegen die Ertheilung der Rechtsfähigkeit erheben darf,

„wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist, oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.“

Darnach werden praktisch alle die Vereine, die die Interessen der Arbeiter wahrnehmen, von der Rechtsfähigkeit ausgeschlossen, denn daß die Polizei ihnen gegenüber auf ihr Widerspruchsrecht verzichten würde, glaubt wohl Niemand. Das bedeutet aber schon für Preußen einen erheblichen Rückschritt, denn in den letzten Jahren bildete sich im Anschluß an bedeutende Rechtslehrer bei vielen preussischen Gerichten die Praxis heraus, auch Vereinen, die nicht staatlich verliehene Korporationsrechte hatten, zu gestatten, daß sie „als Vereine“ wirksam Verträge schließen und klagen. Diese beschränkte Rechtsfähigkeit, die in der Praxis manchem Arbeitervereine zu Gute gekommen ist, würde das bürger-

liche Gesetzbuch endgültig beseitigen. Noch mehr will das auf andere Theile des Rechts zu, wo diese beschränkte Rechtsfähigkeit schon in unzweifelhafter Geltung ist.

Weiter ist es bedenklich und durch nichts gerechtfertigt, daß die Rechtsfähigkeit allen Vereinen versagt werden soll, deren Zweck auf einen „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ geht. Wohlgerichtet, Vereine, die sich als Aktiengesellschaften, Versicherungsvereine, Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Genossenschaftsgesetz oder als eingetragene Stiftungen charakterisieren, haben heute schon die Rechtsfähigkeit und sollen sie behalten. Wir müssen aber fordern, daß auch andere Vereine sie bekommen, weil die Praxis bewiesen hat, daß diese beschränkten Formen nicht genügen. Jeder Fachverein, der Reiseunterstützung gewährt oder eine Zeitung herausgibt, verfolgt einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, er könnte also die Rechtsfähigkeit erlangen. Endlich bringt der Entwurf noch eine ganz besonders rigorose Bestimmung öffentlich-rechtlichen Charakters, die für viele Bundesstaaten, auch für Preußen, eine Verschlechterung bedeutet, im § 40. Darnach können Vereine, deren Zweck nach dem Statut nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist oder nicht politisch oder religiös ist, aufgelöst werden, wenn sie doch solche Zwecke verfolgen. Dieser Paragraph fällt ganz aus dem Rahmen eines bürgerlichen Gesetzbuches, das alle öffentlich-rechtlichen Landesgesetze bestehen läßt, heraus. Für die privatrechtlichen Zwecke des Gesetzes würde es völlig genügen, wenn solchen Vereinen ihre aus Irrthum verliehene Rechtsfähigkeit wieder entzogen werden könnte. Aber nein! Zu den unzähligen Auflösungsgründen der Landesgesetze wird noch ein neuer rechtsrechtlicher hinzugefügt. Sagen wir zu viel, wenn wir dahinter und in der ganzen Beschränkung, mit der die Rechtsfähigkeit verliehen wird, nicht Erwägungen rechtlicher Natur, sondern einen kleinen Polizeigeist erblicken?

Mit diesem Vereinsrecht ist der Entwurf unannehmbar. Die Rechtsfähigkeit der Vereine muß von dem Belieben der Verwaltungsbehörden unabhängig gemacht werden, und gerade die Vereine müssen sie erhalten, denen der Entwurf sie versagen will. Sonst stehen wir unter den jetzigen Gesetzen erheblich besser. Wir glauben, daß ein energischer Widerstand gegen diesen Theil des Entwurfs um so eher Erfolg haben dürfte, als auch in bürgerlichen Parteien immer mehr die Ueberzeugung durchdringt, daß wir ein durchaus unabhängiges Vereinswesen nötig haben.

Zur Organisationsfrage der Metallarbeiter Berlins.

Seit Jahren warten die Metallarbeiter Deutschlands vergeblich darauf, daß sich die Berliner Kollegen, dem Versprechen ihrer Delegirten auf dem Frankfurter Kongress 1891 gemäß, dem Deutschen Metallarbeiterverbande in ihrer Gesamtheit anschließen. Die Metallarbeiter Deutschlands mit Ausnahme der in Berlin im Lokalverbande der Metallarbeiter organisierten Kollegen können nicht einsehen, daß es zwingende Gründe gibt, welche die Sonderstellung eines Theiles der Berliner Kollegen rechtfertigen. Man sucht in Berlin sogar vergebens nach solchen Gründen, ohne sie zu finden.

Unter den berufenen Führern des Berliner Lokalverbandes gibt es nicht einen, der öffentlich im Prinzip die Lokalorganisation gegenüber der Zentralorganisation vorziehen würde; „im Prinzip“ sind sie alle für die Zentralorganisation, nur sollen es Lokale Gründe sein, welche die jetzige Sonderstellung bedingen. Hören wir diese Gründe.

Kürzlich hatten die dem Metallarbeiterverbande angehörenden Metallarbeiter drei Versammlungen zur Besprechung der Organisationsfrage euberufen. Die Erörterung der Frage wurde leidenschaftlos, in aller Ruhe, vorgenommen, sodas von unüberlegten Meinungen, die sonst in der „Stille des Gefechts“ fallen können, keine Rede sein kann. Die Leiter des Lokalverbandes wie auch Mitglieder desselben führten aus:

1. Der Metallarbeiterverband ist nicht in der Lage, die Mittel für die Streiks aufzubringen; nicht eine Woche kann der Verband die Streikunterstützung bezahlen. Er besitzt keinen Kriegsfond, das ist auch ein Grund, warum wir uns (die Berliner) dem Verbande nicht anschließen; ein weiterer Grund ist der, daß wir (die Berliner) innerhalb 4 Jahren nur von der Verbandszahlstelle Breslau 20 M erhalten haben. Bei Streiks kann der Lokalverband schneller in Aktion treten und braucht nicht die Genehmigung des Hauptvorstandes abzuwarten, welche 8 Tage Zeit beansprucht.

2. Wenn Lokalverbände bestehen, können dieselben bei Auflösung der Zentralisation nicht mit aufgelöst werden.

3. Kleine Organisationen sind oft leistungsfähiger als große.

4. 1/10 der Berliner Metallarbeiter gehen nicht auf die Reise, und die Berliner zahlen nicht für solche Verbandsmitglieder, die fortgesetzt die Verbandsklassen ausplündern. Auch wegen der im Zentralverbande eingeführten Reiseunterstützung schließen wir uns demselben nicht an.

5. Der Zentralverband hat nicht das geleistet, was er leisten sollte, „die Beiträge gehen alle drauf, das ist nun einmal so“.

6. Würde sich der Lokalverband auflösen, so würden doch nur kleine Fachorganisationen entstehen und deshalb lassen wir es beim Alten.

7. Der Lokalverband kann politische Fragen besprechen, der Zentralverband nicht.

Weitere Gründe konnten seitens der Anhänger des Lokalverbandes nicht angeführt werden. Bei näherer Betrachtung der obigen Gründe aber muß man sich unwillkürlich fragen, daß sie qualitativ in ein Nichts zusammenschrumpfen.

Viele Metallarbeiter werden ihre Verwunderung nicht unterdrücken können, daß gerade in der Metropole der Metallindustrie, die die Vorhut der organisierten Metallarbeiter Deutschlands sein sollte, ein Theil der Kollegen solche Gründe für ihre Sonderstellung vorzubringen wagt. Es sind dies keine stichhaltigen Gründe. Dieses bestärkten die drei Versammlungen zur Genüge.

Wenn der Metallarbeiter-Verband heute noch nicht leistet, was er leisten sollte, so ist das für Klassenbewußte Arbeiter kein Grund, ihm fernzubleiben und durch Lokalorganisationen den Kampf der Gesamtmetallarbeiter zu erschweren. Der Metallarbeiter-Verband veranlagte 1894 für Streiks 32,701 M 87 S, in dieser Summe sind 1100 M Streikunterstützung an andere Gewerkschaften inbegriffen. Eine Leistung, die keine andere Organisation erreichte, weil alle anderen gegen den Metallarbeiter-Verband in der Mitgliederzahl erheblich zurückstehen. Diese Leistung sollte gerade für die Berliner Kollegen ein Ansporn sein, sich dem Verbande anzuschließen, um ihn leistungsfähiger zu machen. Die Behauptung, der Metallarbeiterverband könne bei einem Streik nicht eine Woche Streikunterstützung bezahlen, ist durch die Thatsachen widerlegt.

Wenn der Metallarbeiter-Verband dem Berliner Lokalverband in 4 Jahren nur 20 M Streikunterstützung angewendet hat, so ist das ganz erklärlich und durch die isolirte Stellung des Lokal-Verbands

begründet. Man kann doch von einer Organisation, die, in ihrer Entwicklung begriffen, die Kräfte aller Arbeiter ihres Berufes bedarf, nicht verlangen, daß sie einer Lokalorganisation, die keine stichhaltigen Gründe für ihre Existenz zu bringen vermag, und folglich als ein Konkurrenzverband betrachtet werden muß, noch Mittel zuwendet, um die in absehbarer Zeit sicher erfolgende Auflösung noch weiter hinauszuschieben. Auf alle weiteren Gründe einzugehen, ist bei der Bedeutungslosigkeit derselben überflüssig, nur einzelne können nicht ganz unbesprochen bleiben.

Als Furcht vor Auflösung der Zentralisation Lokalverbände bestürworten, zeigt wenig Kenntniß der Geschichte. Werden den Behörden die gewerkschaftlichen Verbände unbequem und halten sie den Zeitpunkt für gekommen, sie aufzulösen, dann werden die Lokalverbände den behördlichen Maßnahmen genau so gut zum Opfer fallen als Zentralverbände.

Daß kleine Organisationen oft leistungsfähiger sind als große, davon hat gerade die Metallarbeiterbewegung in den letzten 10 Jahren den gegentheiligen Beweis geleistet. Es sei hier nur an den Verband der Schlosser und Maschinenbauer erinnert. Und was leisten außer den Kupferschmieden, die allerdings auch sehr hohe Beiträge zahlen, die übrigen Sonderverbände der Metallarbeiter?

Zur Besprechung von politischen Fragen sind allgemeine politische Volksversammlungen zuständig, nicht aber die Gewerkschaften, die lediglich auf Grund des § 152 der R.-G.-O. für bessere wirtschaftliche Zustände kämpfen.

Was bleibt nun von den ganzen Gründen, mit denen der Berliner Lokalverband verteidigt wird, übrig? Nichts, aber auch rein gar nichts! Daß selbst in Berlin diese Gründe immer weniger anerkannt werden, zeigt der Uebertritt vieler Mitglieder des Lokalverbandes in den Metallarbeiter-Verband. Die Berliner Zahlstellen des letzteren bestehen seit 2 Jahren und haben schon einen Mitgliederstand von über 2000 aufzuweisen. Die Berliner Agitationskommission des Metallarbeiter-Verbandes für die Provinzen Brandenburg und Pommern arbeitet in den Provinzen mit allen Kräften für die Ausbreitung des Verbandes, während der Lokalverband seine Thätigkeit auf Berlin begrenzt, also seine Pflicht, die „zurückgebliebenen“ und armen Theile Deutschlands organisieren zu helfen, vernachlässigt.

Der Lokalverband verlangt einen Wochenbeitrag von 10 S, außerdem soll jeder noch 10 S Extrastener zahlen, also genau so viel als der Metallarbeiter-Verband verlangt. Der Lokalverband liefert aber keine Fachzeitung und bezahlt keine Reiseunterstützung wie der Metallarbeiter-Verband, ist also schon in diesen beiden Punkten vollständig geschlagen.

Die Metallarbeiter Deutschlands haben das Recht, von ihren Berliner Kollegen zu verlangen, Beschlüsse, die fast mit Einstimmigkeit gefaßt wurden, endlich zu respektieren. Es kann nicht angehen, auf Kongressen durch den Mund ihrer Vertreter zu erklären: „Wir halten die Zentralisation im Prinzip als die beste Form der Organisation, sind aber augenblicklich nicht in der Lage, uns sofort der zu gründenden Vereinigung der Metallarbeiter anzuschließen, dieses soll aber in kürzester Zeit geschehen.“ Seit dieser Erklärung sind nun über 4 Jahre vergangen und heute soll die leere Ausrede gelten: „Der Metallarbeiter-Verband hat keinen Kriegsfond, er hat das nicht geleistet, was wir erhofft, deshalb schließen wir uns nicht an.“ Ehe man etwas erhofft, soll man erst etwas leisten; die dem Lokalverbande angehörenden Kollegen haben für den Metallarbeiter-Verband noch nichts geleistet, wodurch ihnen die

Berechtigung einer solchen Kritik abgesprochen ist.

Kleinliche Gründe sind es also, die es einzig und allein in Berlin noch notwendig machen, die Organisationsfrage zu besprechen. In Hinterbannern ist sich die Kollegenchaft über diese Frage klar. Es liegt daher nun an der großen Masse der Berliner Metallarbeiter, endlich einmal zu thun, was die Kollegen ganz Deutschlands von ihnen verlangen können: Sich Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande anzuschließen. C. Br.

Ein Delegirtenstag der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands

hat am 9. und 10. September 1895 in Stuttgart stattgefunden, zu dem sich nach dem „Bayer. Kurier“ aus Bayern und Württemberg 88 Delegirte eingefunden hatten. Das genannte Blatt sagt hierzu, daß mehr als die Hälfte der Delegirten dem Arbeiterstande angehört, auch hätten unter anderen Gästen sich viele württembergische Geistliche befunden. Es ist in der That noch als ein Wunder zu betrachten, daß nicht die ganze Zahl der Delegirten aus katholischen Proven und Geistlichen bestand. Präsident dieser seltsamen „Arbeiter“-Versammlung war „Präsident“ Graf aus Stuttgart, Ehrenpräsident Domkapitular Dr. Gundlach-Passau, also zwei „Arbeiter“ im Weinberge des Herrn. Unter den Beschlüssen, die da gefaßt wurden, sind einige, die von den sozialdemokratischen Arbeitern schon längst, nur viel konsequenter, gefordert und verfolgt worden. In den Augen der „Macher“ der katholischen „Arbeiter“-vereine sind solche Forderungen jedoch nur „Sand in die Augen“, denn denjenigen katholischen Elementen, die in den gesetzgebenden Körpern sitzen, fällt es nicht im Traum ein, zur Verwirklichung derselben etwas Ernstliches beizutragen. Damit unsere Leser die Tendenz dieser katholischen Vereine, welche „keine Politik“ treiben, kennen lernen, theilen wir nachstehend die sämtlichen in Stuttgart gefaßten Beschlüsse mit:

1. Die Neugründung von Arbeitervereinen soll von Zentralstellen aus in planmäßiger Weise betätigt werden. Zunächst erbitet der Delegirtenstag von den hochw. Herren Bischöfen die Aufstellung von Diözesan-Präsidenten, soweit sie nicht schon erfolgt ist. Als weitere Zentralstellen werden bezeichnet der Vorort und die vom jeweiligen Delegirtenstag benannten größeren katholischen Arbeitervereine. Der gegenwärtige Delegirtenstag benennt als solche: München, Augsburg, Ingolstadt, Passau, Bielefeld, Regensburg, Bamberg, Weiden, Stuttgart, Ravensburg.

2. Es soll ein praktisch eingerichteter Agitationsbüreau, welches über Neugründung katholischer Arbeitervereine in Städten und Märkten die nötige Anleitung und Aufklärung gibt, vom Verbandstage veranlagt werden.

3. Es soll die Herstellung eines Schriftchens in Angriff genommen werden, in welchem historische Thatsachen und Aussprüche von sozialdemokratischen Parteiführern oder Parteitagen übersichtlich zusammengestellt sind, durch welche sozialistische Schlagworte sofort widerlegt werden können.

4. Es sollen die Resolutionen des Verbandstages in einer Separatausgabe gedruckt werden, um sie in interessirten Kreisen, in welchem das Vereinsorgan nicht kurzfrist, zu verbreiten und sie solchen zuzenden zu können.

5. Der Delegirtenstag empfiehlt den Verbänden einbringlich den Beitritt zur Verbandskrankenzusicherung und Sterbekassa; besonders soll bei neu zu gründenden Vereinen mit allem Eifer auf den Anschluß an diese Kassen hingewirkt werden.

6. Der Delegirtenstag beschließt, die katholischen Arbeitervereine mögen wandernden Vereinsmitgliedern ein Vereinsgeschenk verabreichen.

7. Die Arbeitervereine haben es immer als ihre Pflicht erachtet, unerschuldet in Noth gerathene Mitglieder zu unterstützen. Insbesondere mögen die Vereine des Verbandes für jene eintreten, welche in Verfolgung der Vereinszwecke gemahregelt werden.

8. Der Delegirtenstag wünscht, daß die gewerkschaftliche Organisation der christlichen Arbeiter mit allem Eifer und dem der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Eifer in Angriff genommen werde.

9. Die Vereine mögen Sorge tragen, daß ihre Mitglieder die nötige Kenntniß über die bestehenden Arbeitergesetzgebung erhalten.

10. Eine Entlastung der Krankenkassen gegenüber der Unfallversicherung ist in der Richtung anzustreben, daß die Unfallversicherung nicht erst mit Ablauf der 18. Woche, sondern schon mit der fünften Woche, jeden-

falls aber schon vom Tage der Stellung an, einzutreten hat. Auch sollen beklagte Unterlagen für die Unfallanträge der Versicherer gefälligst beigelegt werden.

11. Der Delegiertentag betrachtet es als eine ernste Pflicht der Verbände, dahin zu arbeiten, daß die Mitglieder derselben an den Wahlen zu Krankenkassen, Fabriklassen, Arbeiterausschüssen etc. sich regen beteiligen und dahin trachten, daß auch Mitglieder lath. Arbeitervereine in solche Beirathungen gewählt werden.

12. Der Delegiertentag wünscht, daß den Fabrikinspektoren bei Inspektion der Fabriken den entsprechenden Industriezweigen angehörige, erfahrene und gewissenhafte Arbeiter als Sachverständige beigegeben werden sollen, welche während ihrer Thätigkeit vom Staate entschädigt werden.

13. Der Delegiertentag empfiehlt den Arbeitern, so lange nicht aus ihren Kreisen Hilfsinspektoren zur Fabrikinspektion herangezogen werden, durch Benützung der Presse, Gründung von Beschwerdebureaus oder mittelst der Volkshilfe sich bei den Fabrikinspektoren Gehör zu verschaffen oder sich an die Abgeordneten zu wenden.

14. Es sollen bei Bauarbeiten, ähnlich wie bei Fabriken, eigene Inspektoren ange stellt werden, um bei den Bauten zur Verhütung der diesen Umständen die Gefährdung und Abbedungen während der Bau thätigkeit mehrmals zu untersuchen und zu beauf sichtigen.

15. Der Delegiertentag verlangt die Fest legung eines 10stündigen Maximalarbeits tages und eines solchen von 8 Stunden für alle gefährlichen und gesundheitsgefährlichen Betriebe.

16. Der Delegiertentag beschließt die Auf stellung einer Lohnstatistik durch die dem süddeutschen katholischen Arbeitervereins ver band angehörigen Vereine und Veröffent lichung dieser Statistik im Vereinsorgan.

17. Der Delegiertentag legt gegen eine Durchbrechung der in Folge der Weiberber ordnungsnovelle gesetzlich oder ordnungsrechtlich eingeführten Sonntagsruhe Verwahrung ein.

18. Der Delegiertentag beschließt, es möge an die Zentrumsfraktion die Bitte gerichtet werden, daß sie auf Revision des Alters- und Invaliditätsgesetzes und auf Herab setzung der Altersgrenze hinarbeite unter besonderer Berücksichtigung der Unterschei dung zwischen gesundheitslichen und gesund heitsgefährlichen Betrieben.

19. Die Gründung von Arbeiterinnen vereinen ist energisch in Angriff zu nehmen und hierüber auf dem jeweiligen Delegierten tage Bericht zu erstatten.

20. Der Delegiertentag empfiehlt für größere Orte die Gründung von Volksbureaus nach dem Muster der bereits be stehenden. Er empfiehlt ferner, da, wo eine solche Gründung nicht möglich ist, die Mit glieder der katholischen Arbeiter-, Arbeiter innen-, Gesellen- und Männervereine darauf aufmerksam zu machen, daß sie in Sachen der gesamten Arbeiterversicherung von der Sozialen Anstaltsstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in München-Gladbach (Rheinland) gegen Einsendung von 50 J (non olet!) brieflichen Aufschluß er halten können, wenn sie durch Bescheinigung des Präses oder Vorstandes sich als Mit glieder obiger Vereine ausweisen.

21. Der Delegiertentag beschließt, zum nächsten Delegiertentag sämtliche süddeutsche Zentrumsabgeordnete des Reichstages einzu laden, da ihnen hier Gelegenheit geboten sein dürfte, sich über Mißstände und Klagen des Arbeiterstandes wahrheitsgetreue Auf schlüsse zu verschaffen.

22. Der Delegiertentag spricht den süddeutschen christlichen Bauernvereinen seine Sympathie aus und anerkennt die berech tigten Interessen ihres für das ganze Ge sellschafts- und Staatsleben hochwichtigen Standes.

Als Ort des nächstjährigen Delegierten tages wurde A m b e r g gewählt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. General versammlung vollständig vergiffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit doch nicht abgeben, dieselben umgehend nach hier einzulenden.

Ebenso wollen diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Ver band Verluste erwachsen.

Da nunmehr die Entlassungen vom Militär dienste stattfinden, machen wir dar auf aufmerksam, daß alle Entlassenen, die

sich nach § 4 Absatz 3 des Statuts bei einer örtlichen Verwaltungsstelle, einem Bevollmächtigten (Vertrauensmann) als Verbandsmit glieder ausweisen, in ihr altes Verhältnis zum Verband treten können. Also Die jenigen, die bei ihrem Eintritt in die Truppe bezugsberechtigt waren, gelten, sofern sie ihren Verpfichtungen bis dahin gerecht ge worden sind, weiterhin als bezugsberechtigt, während diejenigen, die weniger als sechs Monate dem Verband angehörten, die Zeit ihrer Jugendfrist von der sechsmonat lichen Karenzzeit abgerechnet wird, sobald sie im laufenden Jahre genau 6 Monate nach dem Tage, an dem sie vor Beginn ihrer Militärdienst dem Verband beigetreten sind, bezugsberechtigt werden.

Für die Eintragung der entsprechenden Vermerke in die Mitgliedsbücher gelten die auf Seite 25 und 26 des Verbandsreglements für die Ortsverwaltungen und Ver trauensmänner enthaltenen Bestimmungen.

Sodann kommt es sehr häufig vor, daß Mit glieder, die ohne Abmeldung bei ihrer bis herigen Verwaltung abgereicht sind, von an deren Verwaltungen ohne Weiteres ange nommen und in die Listen als zugereicht ein getragen werden. Dies ist unzulässig, weil durch eine solche Prozedur keine Verwal tung im Stande ist, die gewünschte Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir bitten daher genau auf § 9 Abs. 4 des Statuts zu achten und diejenigen, der sich nicht ordnungs gemäß abgemeldet hat, abzuweisen, resp. zu veranlassen, daß er die Abmeldung nachträg lich vornimmt.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuheben:

- Nr. 41888 des Zeugnishefts Gustav Gladaß, geb. zu Breslau am 5. Juni 1878.
- 58782 des Maschinenbauers Heinrich Bauer, geb. zu Wäldenborn am 14. Juni 1864.
- 92889 des Formers Paul Behmann, geb. zu Döber am 24. November 1870. (Das Buch ist dem Inhaber angeblich von seinem Schlafgenossen entwendet worden und daher der Vorzeiger des selben anzuhalten.)
- 99780 des Klempners Stanislaus Kolesinski, geb. zu Gnesen am 8. Oktober 1870.

Wir warnen vor dem Klempner Per mann Adler, geb. zu Wrieg am 7. Sept. 1867, Buch Nr. 51059. Derselbe gibt sich an verschiedenen Orten als vom Vorstand bestellter Agitator aus und sucht durch diese Vorspiegelungen die Verwaltungen zu brand schämen, indem er behauptet, an einem be stimmten Orte referieren zu müssen, ohne über das nötige Reisegeld, das ihm tele graphisch angewiesen versprochen sei, zu verfügen. Wir bemerken, daß Adler weder vom Vorstand beauftragt ist noch für fähig gehalten wird, für den Verband agitatorisch thätig zu sein und daß von allen Agitations touren die in Frage kommenden Verwalt ungen erst durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt werden, ehe der Referent selbst mit ihnen korrespondiert. Ueberhaupt sind in allen diesen Fällen etwaige Geldbeträge direkt an den Hauptkassier und nicht an den Referenten abzuliefern.

Sodann machen wir noch darauf auf merksam, daß namentlich von sich weichen den Einzelmitgliedern noch häufig die Adresse des früheren Vorsitzenden August Junge be nutzt wird, trotzdem sowohl im Verbands organ als auch durch besonderes Veritalar wiederholt darauf aufmerksam gemacht wor den und in jeder Bekanntmachung die Adresse des Hauptkassiers enthalten ist. Wir ersuchen die Mitglieder im eigensten Interesse, genau auf richtige Angabe der Adresse zu achten, damit sie nicht etwa Verluste von Sendungen, die durch unrichtige Bezeichnung unausbleib lich sind, zu beklagen haben.

Alle für den Verband bestimmten Geld sendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld ver einnahm ist. Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Der Former Johannes Mohrbach, geb. den 26. Oktober 1872 zu Pflensburg, Buch Nr. 21121, wird hiermit aufgefordert, umgehend seinen jetzigen Aufenthaltsort an zu geben. Diejenigen Verwaltungsstellen oder Kollegen, welche dessen jetzige genaue Adresse wissen, werden ersucht, uns dieselbe mitzu theilen. **Der Vorstand.**

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter. **Altona.** In der Versammlung am 9. September sprach über „Sklaverei im

Alterthum“ Genosse Rimmel. Die Berechnung vom Sommerfest ergab eine Ein nahme von 276 M., eine Ausgabe von 303 M. 45 J., so daß leider ein Defizit von 28 M. 45 J. zu verzeichnen ist. Den Be richt vom Gewerkschaftsarbeiter lieferte Kol lege R. Unter Verschiedenem wurde noch das Verzeichnis des Inventars der früheren Sektionen verlesen.

Franken. Am 17. September fand in Zimmermann's Restaurant eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, welche leider nur mäßig besucht war. Kollege Reichard referirte über „Statistik und Enquete und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung“. Redner streifte nach einer Auseinandersetzung der Begriffe „Statistik und Enquete“ zu nächst die verschiedenen Versuche, welche seitens der Regierung und verschiedener städtischer Behörden gemacht worden sind, die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung durch Statistiken und Enquetes festzustellen. Er besprach dann die Gründe, warum jeder Versuch, dadurch ein klares Bild von unseren gesellschaftlichen Verhältnissen zu schaffen, an der Einseitigkeit und dem bösen Willen der herrschenden Klasse scheitern müßte. Darauf ging Reichard auf die verschiedenen Versuche der Gewerkschaften ein, welche von Zeit zu Zeit mit einer Berufsstatistik gemacht worden sind. Er beleuchtete die verschiedenen Mängel, welche sich in Bezug auf die Ausführung dabei herausgestellt haben, insbesondere den guten Willen der Arbeiterchaft selbst, welche gewöhnlich die dumme Ungewohnheit habe, ihre Lage, weil sie sich der Traurigkeit derselben schäme, rasiger zu schildern, als dieselbe thatsächlich ist. Er kam nach seinen Ausführungen zu dem Schluß, daß die „Erhebung von Berufsstatistik“ aus den ge werkschaftlichen Programmen und Statuten in Anbetracht ihrer Unausführbarkeit zu streichen ist. Kollege Woble unterführte Reichard in der Debatte und wies vor allen Dingen auf die Gefahren hin, welche in größeren Fabriken dem Erfindungen Ein zelnen seitens der misstrauischen Unter nehmer drohen. Genosse Zimmermann II sowie die Kollegen Schünze und Gottschalk wider sprachen jedoch den beiden Vordrednern. Sie erkannten zwar die Mängel einer von der Arbeiterchaft erhobenen Statistik an, wiesen jedoch darauf hin, daß es der herrschenden Klasse niemals einfallen wird, sich durch genaue zahlenmäßige Feststellung des herrschenden Stands in's eigene Fleisch zu schneiden. Auf Grund dessen führte Schünze aus, daß die Arbeiter auch diese Arbeit, wie schon manche andere, die von gewisser Seite vernachlässigt werde, über nehmen müssen und auch im Stande seien, dieselbe auszuführen. Man habe ja auch schon hin und wieder günstige Resultate erzielt, wie z. B. die österreichischen Arbeiter bei den Verhandlungen der Anfangs Januar b. J. in Wien abgehaltenen gewerblichen Enquete. Unter dem 2. Punkt „Gewerkschaftliches“ gibt Kollege Gottschalk bekannt, daß er auf Anweisung des Vorstandes die noch vom vorigen Quartal mit 15 J. Beiträgen restierenden Kollegen streichen muß. Schünze warnt vor einem gar zu rigorosen Verfahren, Gottschalk erwidert ihm jedoch, daß der Vorstand jedem um Gestattung nachsuchenden Kollegen dieselbe bei ge nügender Begründung auch scharf gewähren würde. Darauf erfolgte Schluß der Ver sammlung. Es wäre nur zu wünschen, daß sich die Kollegen ihrer Pflichten gegen den Verband öfter erinnerten und vor allen Dingen die Versammlungen besser besuchten. Das möchten sich besonders die Gewerbe gerichtsbeisitzer und die Delegirten zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse hinter die Ohren schreiben, damit sie bei auftauchenden Fragen sich in der Debatte nützlich machen und auf Grund ihrer Er fahrungen den anderen Kollegen Anlehnung geben, ihre Rechte zu wahren. Es wäre dies dringend zu wünschen.

Fürth. In der am 8. September im Bildhauer Saale stattgehabten zahlreich be suchten öffentlichen Metallarbeiterversamm lung referirte Genosse Segig über die Lage der Fürther Metallarbeiter. Derselbe beleuch tete die Nothwendigkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit. Es sei traurig, im Jahre 1895 noch über einen solchen Punkt sprechen zu müssen. Es sei zu bedauern, daß bei den Fürther Metallarbeitern noch eine lange Ar beitszeit existirt, wo doch in der Nachbar stadt Nürnberg die 10stündige Arbeitszeit schon längere Jahre eingeführt ist und auch im Durchschnitt bedeutend bessere Löhne be zahlt werden, wie hier. Der Referent kriti sirte auch die Löhne, die in einigen Werkstätten existiren. Es ist nachgewiesen, daß Arbeiter bei einer 68stündigen Arbeitszeit 9—12 M. verdienen. Was will da ein Familienvater damit anfangen? Er ist nicht im Stande, sein Leben auf ehrliche Weise durchzubringen. Die Kommission, welche die Prinzipale besuchte, hat folgendes Resultat erzielt: Von den 27 in Fürth existirenden Werkstätten haben bereits 19 ihre Arbeitszeit gegeben, daß sie die Forderungen der Gehilfen bewilligen, was auch theilweise schon in Kraft

getreten ist. Es stehen somit noch 8 Werre aus, welche sich auch nicht mehr lange er halten werden. Gestagt wurde in der Diskussion auch darüber, daß die Fürther Metallarbeiter so schlecht organisiert sind, daß sie lieber den Verbandsvereinen nachlaufen, als sich da angeschlossen, wo es für sie von Zweck und Nutzen ist. Es wurde folgende Resolution gefaßt: Die heute im Bildhauer Saale tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und erklärt, daß die bereits in Angriff genommene 10stündige Arbeitszeit durchzuführen ist. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, mit der Entschiedenheit dafür einzutreten, daß die Organisation in dem Maße gefördert wird, daß der eventuelle Kampf mit unserem Sieg endigt.

Großhau. Am 15. September fand eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Johannes aus Leipzig referirte, der seine Aufgabe unter großem Beifall erledigte. Beim zweiten Punkt beschäftigte sich die Versammlung mit der Wahrung der Rechte des Kollegen Hertwig. Diesem war vom Prinzipal der Vorwurf gemacht, daß er agitire, die „Metallarbeiter Zeitung“ verbreite und Geld für Streckende einlassirte hätte. Es gelitten verschiedene Redner das Vorgehen des Herrn Hertwig und beantragten, die Sperre über seine Werkstatt zu verhängen. Von einer Arbeits einstellung wurde Abstand genommen, weil die Geschäftslage nur noch kurze Zeit eine günstige ist. Wie wollen erst bei einer günstigen Gelegenheit wieder auf diesen Fall zurückkommen und Herrn Stengler beweisen, daß wir auch mit ihm noch fertig werden. Wir bitten die Kollegen, von Ludwig von Schloßern von der Stengler'schen Werkstelle in Großhau fern zu halten.

Heilbronn. Am 8. September machten die Wozscheimer Metallarbeiter einen Aus zug hierher, der 30—35 Theilnehmer zählte. Nach Einnahme eines „uherschöpfens“ ging es theils zu Fuß, theils zu Wagen nach Weinsberg zur Weiberei, zum Mittagessen wieder zurück in's Werkstofflokal (Wofe). Es folgte dann gemütliche Unterhaltung im Schlehhaus, wo die Kollegen Kihauer und fast einen kräftigen Appell zum Beitritt zur Organisation an die Anwesenden richteten. Nur zu schnell verraun die Zeit, bis zur Ab fahrt des Zuges halte die fehrliche Stimmung ihren Höhepunkt erreicht. — Es soll hierbei gleich den Heilbronner Kollegen ein ernstes Wort gesagt sein: wenn sie selbst bei derartigen Veranlassungen mit Abwesenheit glängen, so wundert es uns überhaupt nicht mehr, daß die Versammlungen derart schlecht besucht sind, wie in letzter Zeit. Bei dieser Gelegenheit hörte man von Verschiedenen: „Ja, so sollte es bei uns auch sein, da hat es einen Schlag.“ Man hört derartige Aus sprüche immer, wenn an irgend einem Ort von Erfolgen seitens der Organisation etwas berichtet wird, sei es, daß irgend eine Lohn erhöhung erreicht wurde, oder ein Angriff zurückgewiesen ist; oder auch, wenn irgendwo eine imposante Versammlung oder Festlichkeit stattfand. Aber daß diejenigen, die so reden, die Versammlungen besuchen oder mitwirken, daß etwas Ersprießliches geschaffen wird, davon ist keine Rede. Alle 3 bis 4 Ver sammlungen einmal kommen, Marken lösen und dann verschwinden, das ist die Regel. Man kann es diesen Leuten auch nicht zu muthen, unsere Versammlungen zu be suchen, denn sie haben zu viel zu thun, den Klubvereinen nachzuerennen. Sie haben keine Aufzählung notwendig, denn die Hauptsache ist ja, daß man nicht allzuoft angegriffen wird. Auch ist die Kenntniß, wo ein neuer Besenwirth angefangen hat und wo der „Weißer“ oder „Roth“ besser ist, viel vortheilhafter für sie, können sie dabei doch auf ein paar Stunden ihr Geld ver gessen. Führt der Zufall mal wieder Einen in die Versammlung, dann wundert er sich darüber, daß es bei uns nicht vorwärts geht und droht mit Austritt oder vollzieht denselben. Die Erhöhung des wöchentlichen Beitrags um eine Kleinigkeit hat Vielen willkommenen Anlaß gegeben, ihren Austritt zu erklären. Es soll hiermit noch einmal an die Mitglieder das Ersuchen gerichtet sein, fleißiger die Versammlungen zu besuchen und mehr für den Verband zu agitiren, damit wir nicht immer gezwungen sind, eine Faust in der Tasche zu machen; denn die hiesigen Ver hältnisse sind nicht derartig glänzend, daß sie keiner Umänderung bedürfen.

Oberursel. Die am 7. September stattgefundene Mitgliederversammlung des Metallarbeiter-Verbandes war zahlreich be sucht. Kollege Herbst sprach über Lassalle's Leben und Wirken. Zunächst betonte er: da die hiesigen Genossen keine allgemeine Feier veranstaltet hätten, unseren großen Vorkämpfer an seinem Todestage zu ehren, so fühle sich der Verband veranlaßt, seiner im engeren Kreise in dankbarer Erinnerung zu gedenken. Im Weiteren verstand es der Referent vortheilhaft, den Begründer der mo dernen Arbeiterbewegung von seinem ersten Auftreten bis zu seinem tragischen Ende in

Nach Weise zu schildern. Zum Schluss noch auf die verschiedenen Angriffe der bürgerlichen Blätter eingehend, die sich in Folge des einmütigen Protestes der aufgeregten Arbeiter gegenüber dem Sedanrummel u. dergl. wieder einmal in Beschimpfungen und Vorwürfen zu Unstimmigkeiten gegenständig überließen, bemerkte Herr B., daß es nur der großen Energie und Kampflust wie der eines Vassallen bedürfe, um derartige Anerbieten an das deutsche Volk zu schanden zu machen. Kollege Herbst erzielte reichen Erfolg für seine Ausführungen. Unter „Verschiedenem“ wurde von einigen Kollegen der Antrag gestellt, daß die in den hiesigen Fabriken herrschenden Zustände der Menschlichkeit übergeben werden. Zunächst wurde von zwei Kollegen, welche in der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik v. Groß u. Ko. beschäftigt waren, das dort herrschende Kolonnenführersystem einer scharfen Kritik unterzogen. Besonders ist es der Vorarbeiter Odenweller (früher Mitglied des D. M. V.), welcher in der Ausbeutung seiner Mitarbeiter ganz hervorragendes leistet. Derselbe hat es außerdem durch Schikanen der schlimmsten Art fertig gebracht, zwei in seiner Kolonne beschäftigten Kollegen drei Wochen vor Eintritt zum Militärverband noch hinauszufrachten, wovon der eine bereits 2 1/2 Jahre in der Fabrik beschäftigt war. Ein Verfahren, das selbst der Herr Direktor für sehr verwerflich erklärt und dem betreffenden O. die besten Vorhaltungen gemacht hat. Man sieht hier wieder die alte traurige Geschichte, welche nur durch einen festen Zusammenhalt aller Kollegen aus der Welt geschafft werden kann. Im Weiteren verdient es auch die Motorenfabrik von Sed u. Ko., daß die darin herrschenden Zustände einmal gründlich beleuchtet werden. Der von uns bereits im vorigen Jahre in der „M. A. Z.“ erwähnte Direktor Herr Gase, der sich mit so großer militärischer Schnelligkeit einführte, hat in dem einen Jahre so abgemessene Wirtschaft, daß er am 1. Oktober d. J. aus dem Geschäft austreten muß. Von den Arbeitern wird ihm keine Ehräne nachgeweiht und sollte betreffender Herr Gase in eine andere Fabrik als Leiter eintreten, so machen wir alle Kollegen auf seine werthe Person aufmerksam. Auch dem gegenwärtigen Werkmeister, Herrn Bockfeld, möchte man empfehlen, die ihm unterstellten Arbeiter anständiger zu behandeln. Außerdem scheint es sich dieselbe zum Prinzip gemacht zu haben, durch Antreiben der Arbeiter und durch Abzüge bei ausgeführten Arbeiten seine bereits unhaltbare Stellung festhalten zu wollen. Er wurde z. B. einem Kollegen Sch. kurz erklärt, daß er an einer bestimmten Arbeit 5 Stunden zu lange zugebracht habe; die Zeit wurde ihm ganz einfach abgezogen, trotzdem die Schuld nur auf die falschen Angaben des Werkmeisters B. zurückzuführen ist. Ferner wurde einem anderen Kollegen, G., der Vorwurf gemacht, daß derselbe an einer näher bezeichneten Arbeit zu lange zugebracht. Herr B. erklärte demselben, daß er (B.) die Arbeit in der halben Zeit machen würde. Kollege G. war beauftragt, zu einem 12pferdeträchtigen Motor in zwei Schwungraden von 1300 Millimeter Durchmesser je zwei Nuten mit der Handstößmaschine herzustellen und die dazu gehörigen Teile einzupassen. Die Nuten hatten eine Länge von ca. 300, eine Breite von 28 und eine Tiefe von 12 Millimetern. Bei der in der Fabrik herrschenden primitiven Einrichtung und dem Mangel der nötigen Hilfswerkzeuge ist man gezwungen, die schweren Nuten freihändig auf die Welle zu ziehen. Unter diesen Umständen brauchte der genannte Kollege 24 Stunden zu der angegebenen Arbeit. Wie schon oben bemerkt, daß Herr Bockfeld die Arbeit in der halben Zeit ausführen wollte, beehrte sich ein anderer „Mitarbeiter“, dem Werkmeister zu versichern, diese Arbeit in 9 Stunden auszuführen. Wie weit der Vorwurf zu langsamem Arbeiten von Seiten des Herrn Bockfeld berechtigt ist, kann man an dem gleichfalls unter seiner Leitung stehenden Lokomotivbau erfahren. In der betr. Branche ist es etwas Alltägliches, daß die von Herrn B. angezeichneten Teile beim Montieren des Desteren nicht passen. B. B. sind an der letzten Cyperdelkräftigen Lokomotive ca. 30 Böcher wieder zugewacht und neue gebohrt worden. Aus Vorstehendem werden die Kollegen ersehen können, inwiefern Herr Bockfeld, von dem es bereits die Spaken von den Dächern pfeifen, daß er in absehbarer Zeit gezwungen sein wird, seine jetzige Stellung aufzugeben, berechtigt ist, mit derartigen Vorwürfen den ihm unterstellten Arbeitern entgegenzutreten.

Bockfeld. In der hiesigen Sachsenberg'schen Werkstatt (M. G.) arbeitet seit einiger Zeit ein Schlosser, Mitglied des Reichs-Dücker'schen Gewerkschafts. Um sich nun in seiner Stellung zu erhalten, bot er sich Anrecht an, für den Stundenlohn von 18 J zu arbeiten, wenn er nur Winterarbeit hätte. Man sollte meinen, ein Stundenlohn von 20-23 J wäre schon sehr wenig für solche

gefährliche Arbeit, aber man sieht hieran, wie weit es die Gewerkschaften bringen können. Vor einiger Zeit sagte einmal ein Arbeiter in einer Gewerkschaftsversammlung: „Wir wollen mit der Verhinderung der Arbeitszeit nicht so sprunghaft vorgehen, wie die Sozialdemokraten, sondern wir wollen erst versuchen, von 10 auf 9 Stunden herabzugehen und wenn es dann angemessen erscheint, sind wir vielleicht auch mit 8 Stunden einverstanden.“ Weiter sieht man gar nicht, daß sie überhaupt versuchen vorgehen, im Gegenteil, sie beugen sich immer mehr vor dem allmächtigen Kapital und seinen Beschützern. In der Sachs. (V) Maschinenfabrik läßt die Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig, denn der Betriebsführer Nikolaus läßt es sich angelegen sein, ab und zu die Arbeiter mit Ohrfeigen zu traktieren und mit Rücksicht auf die drohende Entlassung darf sich der Arbeiter gar nicht einmal dagegen rühren. Wäre die Mehrzahl organisiert, so würde mindestens verlangt werden können, daß ein bezahlter Beobachter aus der Fabrik entfernt wird. Trotzdem eine größere Anzahl Metallarbeiter hier beschäftigt ist, ist immer nur eine verhältnismäßig kleine Zahl, kaum 10 Prozent, organisiert.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Rosenheim. Achtung, Schlosser! Zug nach Rosenheim ist weiter streng fern zu halten. Die hiesigen Kollegen verlangten die 10stündige Arbeitszeit unter Beldehaltung des bisherigen Lohnes bei 10 1/2 Stunden pro Tag. Die Herren Meister konnten sich jedoch dazu nicht verstehen, diese Bagatelle zu bewilligen. Als am Montag der Streik beginnen sollte, traten von 24 Gehilfen, die in die Bewegung eintreten wollten, 15 Mann zurück, um bei den Meistern lieb Kind zu spielen; ja sie versiegten sich sogar dazu, ihre die Sache ernst nehmenden Kollegen als Aufwiegler und Heher hinzustellen, was zur Folge hatte, daß diese sämtlich gemahnt wurden. Zu bemerken ist, daß einige von den Ungefallenen organisiert sind und dem hiesigen Metallarbeiter-Verband als Mitglieder angehören. Wäge dieses Vorkommnis dem hiesigen Verband eine Lehre sein; statt kleinlichen, persönlichen Streits zu treiben, mehr agitatorisch und belehrend auf seine Mitglieder einzuwirken.

Fellenhauer.

Aus St. Johann bei Saarbrücken geht uns von einem dort beschäftigt gewesenen Verbandsangehörigen eine Warnung vor der Fellenhauererei August Neugebauer zu, die wir im Interesse der Kollegen zur Veröffentlichung bringen. August Neugebauer, welcher einer kleineren Fellenhauererei in St. Johann, heißt es in dem Schreiben, bedient sich bei der Einstellung der Gehilfen glänzender Versprechungen, als da sind: Heilensfähigkeit von 20 J, pachtweise Uebernahme des Geschäfts unter Erlegung einer entsprechenden Kaution, Uebertragung der gesamten Arbeit im Akkord, wofür es dem angustellenden Gehilfen freistehen, sich seine Leute zu halten, gute Bezahlung und dergleichen Herrlichkeiten mehr. Wenn man hinkommt, dann verflüchtigt sich dieser Goldschimmer vor der rauhen Wirklichkeit. Man könne schon allein von dem bloßen Betreten der Arbeitsräume, ehe man überhaupt einen Schlag Arbeit verrichten kann, krank werden. Und wenn nun der Arbeiter unter Anstrengung und Unterbehrung eine Woche fleißig gearbeitet hat und sich auf seinen sauer erworbenen Verdienst freut, dann heißt es: „Kinderchen, heute gibt's kein Geld, erst morgen.“ Man habe Mühe und Noth, seinen sauer erworbenen Lohn zu erhalten, geschweige denn die 20 J Heilensfähigkeit. Fellenhauer B. W. aus Weiden, der auf das Angebot des Herrn Neugebauer, die gesamten Arbeiten im Akkord zu übernehmen, eingegangen ist, erhielt schon am ersten Tagtag kein Geld und sah sich behufs Bezahlung seiner Kollegen gezwungen, sein ganzes Besitztum zu verkaufen. Mehrere Kollegen seien schon auf ähnliche Weise um ihren Arbeitsverdienst gebracht worden. Die Kollegen allerorts sind vor der Annahme einer derartigen Arbeitsstelle im eigenen und allgemeinen Arbeiterinteresse dringend gewarnt.

Durlach. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Zug nach Durlach fern zu halten ist, da hier Mißstände herrschen, die der öffentlichen Kritik unterzogen werden müssen. In der Werkstatt des Herrn W. F. Löcher sind die Gehilfen verpflichtet, in Kost und Logis zu sein. Der Schlafraum ist gesundheitswidrig. Die Kost ist zu tabeln. Auch das Antreiben versteht der Meister ausgezeichnet; wenn einer in einem Tage 26-28 flache Vorkellen von 14 und 16 Zoll gehauen hat, so sagt er, früher wäre noch mehr gemacht worden. Nun haben wir Herrn Löcher den Lohn- und Akkordtarif von Karlsruhe vorgelegt, welchen er mit den Worten zurückwies: er lasse sich überhaupt keine Vorwürfen machen, denn das wird ja alle Tage schöner, meint er. Ja, Herr Löcher, es wird noch schöner. Nun bitten wir die Kollegen, den Zug fern zu halten.

Essfurt. Der Streik der hiesigen Fellenhauer dauert unverändert fort, den Meistern gelingt es trotz der größten Bemühungen nicht, genügend brauchbare Arbeitskräfte heranzuziehen. Meist wurde letzteren ein „sehr hoher Lohn“ in Aussicht gestellt; nachdem ihnen aber seitens der Streikenden die nötige Aufklärung zu Theil wurde, sind sie wieder abgerufen. Nur sind es jene Elemente, welche in Friedenszeit nur im Stande sind, Handlangerdienste zu verrichten und alles, nur keine gelernter Fellenhauer sind, welche den Streikenden ihre Lage erschweren und den Streik in die Länge ziehen. Ein Hilferuf nach der Polizei bewies, in welcher nichtigen Lage die Meister sich befinden; die Polizei soll den Streikenden das Handwerk abzuhalten, legen. Nun, sie war auch sofort bereit; sämtliche Streikenden wurden zur Vernehmung transportiert und zwei Kollegen sogar wegen angeblichen Fruchtverbrauchs in Haft gehalten und selbstige von der Polizei bis zum Untersuchungsrichter geschlossen wie gemeine Verbrecher durch die Straßen geführt. Wegen lebensfalls wangelnder Gründe wurden sie sofort auf freien Fuß gesetzt. Zu empfehlen wäre der hochwohlwollenden Polizei, ihre Thätigkeit auf ein anderes Gebiet zu verlegen, nämlich dafür zu sorgen, daß die Beihilfen von dem Herrn Stannacher nicht über die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit ausgebeutet werden, denn es kommt vor, daß die Beihilfen von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr und noch länger arbeiten müssen. Den Streikenden wird es nach wie vor gelingen, die Subalternen zur Abreise zu bewegen. Der Hilferuf nach der Polizei, welcher nur als ein glühendes Zeichen für die Streikenden zu verstehen ist, wird deshalb die streikenden Kollegen zur ferneren Ausdauer anspornen. Auch suchen die Meister falsche Gerüchte auszusprengen, wie z. B. die Forderung der Fellenhauer wäre 50 J Stundenlohn (in Wirklichkeit aber nur 30-35 J Stundenlohn), um dadurch die durchaus gerechte Forderung zu diskreditieren. Ein Beweis, daß die Herren Arbeitgeber mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu rechnen haben, ist der, daß die Herren nur solche Arbeitskräfte suchen, die dem Verband fern stehen. Sehr zu betlagen ist es, daß, so lange jetzt der Ausstand dauert, so viele Fellenhauer zugerufen sind, wie sonst im ganzen Jahre nicht. Selbstige spekulieren meistens auf eine enorme Unterstellung. Deshalb ersuchen wir, den Zug strengstens fern zu halten, damit wir zum baldigen Sieg gelangen. — Die Zentralherberge befindet sich im Gasthaus zur „Deutschen Eiche“, Rumpelgasse, in nächster Nähe des Rathhauses.

Güßrow. Die Lohnbeschränkungen — es war uns Reduktion angekündigt — sind durch beiderseitiges Entgegenkommen geregelt. Zug wieder frei.

Die Handwerker-Konferenz vom 29. bis 31. Juli 1895.

Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Beratung berichtet eine Korrespondenz nachstehendes: Nach den einleitenden Erklärungen der Regierungsvertreter stellt die Vorlage zu 1 das Ergebnis der Prüfung dar, die an der Hand der Äußerungen der Behörden und der öffentlichen Kritik über die seiner Zeit im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichten Vorschläge, betreffend die Organisation des Handwerks und die Regelung des Beihilfensystems im Ministerium für Handel und Gewerbe stattgefunden hat. Dieselben seien wie überhaupt so insonderheit vom Standpunkt des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe auch in ihrer gegenwärtigen Fassung durchaus nur vorläufiger und unverbindlicher Natur, da eine endgültige Stellungnahme dem Herrn Minister erst möglich sein werde, wenn das Ergebnis der in Oesterreich vorgenommenen Untersuchungen über die dortigen Zwangsvereine und der neuerdings erfolgten statistischen Erhebungen über die örtliche Verteilung der einzelnen Handwerke in verschiedenen Theilen des Reiches abgeschlossen vorliege. Weder das preussische Staatsministerium, noch der Reichskanzler haben sich über die vorliegenden Pläne schlüssig gemacht. Ferner wurde wiederholt ausdrücklich hervorgehoben, daß auch in dem Entwurf unter 2 keineswegs eine endgültige Entschliessung bezüglich der zu machenden Gesetzesvorlage niedergelegt ist. Der Entwurf habe lediglich die Bestimmung, als Vorbereitung für eine solche Entschliessung zu dienen, und es lasse sich zur Zeit nicht absehen, wie weit er als Grundlage werde angenommen werden. Schon bei Beginn der Beratungen ließen die Regierungsvertreter keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Reichs- und die preussische Staatsregierung sich der Forderung des „Besähigungsnachweises“ gegenüber unverändert durchaus ablehnend verhalten und stellen anheim, prinzipiell hier die Erörterung dieser Frage zu unterlassen, da ein fruchtbares Ergebnis davon doch nicht zu erwarten sei. In Folge

dessen wurde handwerksseitig diesem Standpunkte unter der ausdrücklichen Verwahrung Rechnung getragen, daß mit dieser Abstinenznahme von der Diskussion noch nicht der Verzicht auf die Forderung des „Besähigungsnachweises“ an sich ausgesprochen sei, dieselbe vielmehr unverändert aufrecht erhalten werde.

In dem Gesamttrahnen der Organisation des Herrn v. Berlepsch vermehrte man jegliche Bezugnahme auf die deutschen Innungsverbände, welche vornehmlich auf Grund des 1881er Innungsgesetzes sich zu einem sehr bedeutsamen Faktor im deutschen Innungswesen entwickelt hätten. Man würde, so urtheilte man, ein großes Unrecht begehen, wollte man diese bewährten Verbände schicksallos fallen lassen und dafür etwas in seinen Erfolgen doch immer unsicheres Neues schaffen, sie seien ein notwendiges Glied in der korporativen Organisation des Handwerks und müßte die Bezugnahme auf sie sich eigentlich wie ein rother Faden durch die „Grundzüge“ hindurchziehen. Die neuen Vorschläge des Freiherrn v. Berlepsch sollten indessen vor allem durchberathen werden, und da man die Behandlung derselben nicht fördern oder aufhalten mochte, so beschloß man, die deutschen Innungsverbände seien als ein selbständiges viertes Element in der Organisation des Handwerks anzuerkennen und demgemäß, neben den „Innungen“, „Innungsausschüssen“ und „Handwerkskammern“, in die „Grundzüge“ einzufügen.

Die Art und Weise der Einfügung der deutschen Innungsverbände in den Rahmen der Zwangsorganisationen stellte man der Staatsregierung anheim und beschränkte sich als Grundlage hierzu auf die Erneuerung der auf die deutschen Innungsverbände bezüglichen Beschlüsse des deutschen Innungs- und allgemeinen Handwerkerkongresses vom 9. und 10. April 1894, lautend:

„Alle Innungen desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe treten zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Aufgaben sowie zur Pflege der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einem über das Reich sich erstreckenden Innungsverbände zusammen.“

Auf die Verbände finden die Bestimmungen der §§ 104 b ff. der Reichs-Gewerbeordnung entsprechend Anwendung.

Die Innungsverbände haben allgemeine Grundzüge aufzustellen über:

1. die technische Ausbildung der Beihilfen,
2. die einheitliche Behandlung der Gehilfen (Beihilfen) in Bezug auf Reise-Unterstützung, Arbeitsnachweis und Herbergswesen, sowie
3. alles zu thun, um dem Meisterstande die Kenntnisse der gewerblichen Fortschritte zugänglich zu machen.

Die bisherigen deutschen Innungsverbände, deren Satzungen den Bestimmungen dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres entsprechend geändert werden, haben die Rechte und Pflichten der Innungsverbände.“

Unter Anerkennung des Prinzips der Zwangsinnung in den „Grundzügen“, an Stelle der früher in Aussicht genommenen „Fachgenossenschaft“, wurde von mehreren Vertretern weiter geltend gemacht, daß der Bezirk einer Innung nicht unter allen Umständen auf den Bezirk des einzelnen Innungsausschusses abgegrenzt werden sollte, sondern um dem Innungsbedürfnisse verschiedener Handwerkskreise entgegenzukommen, bis auf den Umfang einer Handwerkskammer sich ausdehnen dürfte.

Mit Bedauern vermehrte man unter den fakultativen Aufgaben der Innungen in den „Grundzügen“ zwei Befugnisse, welche die heutige Gewerbeordnung den Innungen verstatet, nämlich:

- a) für ihre Gehilfen und Beihilfen und die in ihren Betrieben beschäftigten Personen (Arbeiter, Arbeiterinnen) Krankenkassen, sowie
- b) zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder gemeinschaftliche Werkstätten einzurichten.

Die Konferenz beschloß, daß diese Aufgaben auch in Zukunft den Innungen erhalten bleiben müßten.

Sodann glaubten die Vertreter des Handwerks die Zuständigkeit der Gesellen-ausschüsse über die heutigen, ihnen durch die Reichs-Gewerbeordnung gesteckten Grenzen hinaus nicht erweitern zu sollen und waren einzig in dem Vorschlage, daß vor der Beschlußfassung der Innung über solche Angelegenheiten, bei denen irgend ein Geselleninteresse mitspreche, der Gesellenauschuss zu hören sei.

Das gleiche Verhältnis soll auch für den Gesellenauschuss des Innungsausschusses zutreffen.

Die Kosten der Innung, einschließlich derjenigen des Gesellenauschusses, beschloß man, im Sinne der „Grundzüge“, durch die Innungsmitglieder in der Weise aufbringen zu lassen, daß die Beiträge entsprechend der größeren oder geringeren Höhe des Ertrages aus dem einzelnen Betriebe (Gewerbesteuer)

abgeflusst werden; außerdem aber bleibt man es für notwendig, den Beschluß des 1894er deutschen Innungs- und allgemeinen Handwerkerkongresses zu Berlin hier zur Geltung zu bringen, nach welchem Gewerbetreibende, die zum Heilthum in eine Innung nicht verpflichtet sind, nach Maßgabe der in ihren Betrieben mit Nebenarbeiten beschäftigten handwerksmäßig vorgebildeten Gesellen für die von der Innung getrossenen Wohlfahrts-einrichtungen prozentualer Beiträge an dieselbe Innung zu zahlen haben, deren Gewerbe diese Gesellen angehören.

Man erachtete es als eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Großindustrie, indem beispielsweise große Brauereien zahlreiche Böttcher-, Kupfer- und Eisenwerkstätten umschließen, welche von den Innungsmeißlern sachlich ausgebildet seien, ohne daß solche Großbetriebe zu Aufwendungen der Innungen für Arbeitsnachweise usw. herangezogen werden.

In der Organisation der Innungsausschüsse empfand man den Umstand als eine große Mähe, daß denselben neben den obligatorischen Aufgaben nicht auch solche fakultativer Natur verfallen seien. Sie mußten nach dem einstimmigen Urtheile der Handwerkerkongresse mit dem Rechte beauftragt werden, gemeinsame Interessen der beteiligten Innungen, wie heute, jedoch auch Rechte und Pflichten vermögensrechtlicher und wirtschaftlicher Natur wahrzunehmen zu können. Demgemäß sollte der Innungsausschuß berechtigt sein, neben seinen obligatorischen Aufgaben Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlicher Natur, sowie Schlichtungsorgane usw. einzurichten.

Bei der Frage der Einrichtung der Handwerkskammern wurde es als eine Hauptsache erachtet, daß die gesetzliche Möglichkeit gegeben werde, den Bezirk einer Kammer erforderlichenfalls auch über mehrere Bundesstaaten ausdehnen zu können, und man sollte in dieser Beziehung den Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Errichtung von Handwerkskammern, vorliegen. Ferner hielt man die Aufnahme gewisser Bestimmungen für wichtig, durch welche Konflikte der neuen „Handwerkskammer“ mit bereits in verschiedenen Bundesstaaten bestehenden Organisationen ähnlicher Art vermieden würden. Man gab daher den Regierungsvorstehern anheim, in Bezug auf die Errichtung der Handwerkskammer den folgenden Vorschlag anzunehmen:

Zur Vertretung der Interessen des Handwerks werden Handwerkskammern errichtet, und zwar für die größeren Staaten mindestens in jeder Provinz eine, die Zentralbehörde kann jedoch die Errichtung mehrerer Handwerkskammern für eine Provinz nach örtlicher Entscheidung anordnen.

Die Bezirke der Handwerkskammern werden für jeden Bundesstaat von der Bundeszentralbehörde festgestellt. Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Handwerkskammern vereinigen; die Vereinigung hat sich auch darauf zu erstrecken, von welchen Behörden die in diesem Gesetz den Bundeszentralbehörden und der höheren Verwaltungsbehörde übertragenen Obliegenheiten wahrzunehmen und wie die dem Staat zur Last fallenden Kosten aufzubringen sind. Auf Beschluß des Bundesrats kann der Errichtung von Handwerkskammern für solche Bezirke unterbleiben, in denen durch andere Einrichtungen (Handels- und Gewerbekammern) für eine ausreichende Vertretung der Interessen des Handwerks gesorgt ist.

In Bezug auf die obligatorischen Aufgaben der Handwerkskammer nach dem „Grundgesetz“ beschloß die Handwerkerkongresse in der Nr. 1 dieser Aufgaben zu der Fassung: „Die Führung der Aufsicht über die Innungen und Innungsausschüsse ihres Bezirkes“ den Zusatz „sowie über die von ihnen getroffenen Einrichtungen wirtschaftlicher Natur“. Außerdem wurden zwei neue Nummern wie folgt eingefügt:

5. im Einvernehmen mit den Innungen gerichtliche Sachverständige zu wählen resp. vorzuschlagen,

6. einen Ehrenrath zu bilden, der die Aufrechterhaltung der Standesehre unter den Mitgliedern der Innung zu überwachen und die dazu erforderlichen Maßregeln zu treffen hat.“

Ferner wurde für die Handwerkskammern die Befugnis in Anspruch genommen, „Institutenanträge bei den Behörden zu stellen“.

Die Rechte des Kommissars („Beauftragten“) bei der Handwerkskammer beschloß man dahin einzuschränken, daß ihm nicht das Recht schlechthin zuzustehen solle, die Beschlüsse der Organe der Handwerkskammer mit aufhebender Wirkung zu beanstanden, sondern daß dieses Recht nur in Bezug auf den gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehende Beschlüsse angewendet werden dürfe.

Die Einsetzung eines Geschäftsausschusses bei der Handwerkskammer wurde unbedingt mit der Ratifizierung abgelehnt, daß in den Innungen und Innungs-

ausschüssen den Gesellen schon genügende Befugnisse eingeräumt seien; die Handwerkskammern haben auch ihrem ganzen Wesen nach keine Aufgaben, bei denen es nöthig wäre, die Gesellen anzuleiten.

Einschließlich der Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer erachtete es die Handwerkerkongresse für eine nicht zu rechtfertigende Belastung des Handwerkerstandes, wenn man ihm die Tragung dieser Kosten zumuthen sollte; es wurde vielmehr beschlossen, dieselben aus öffentlichen Mitteln aufzubringen.

Alljährlich sollen die Handwerkskammern aber den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand einem Vorschlag aufstellen; derselbe bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Ehrenamtlichkeit der Mitglieder in den Innungen, Innungsausschüssen und Handwerkskammern wurde soeben mit der Maßgabe beibehalten, daß die erwehltlich baaren Auslagen den betreffenden Personen vergütet werden sollten.

Die Konferenzmitglieder konnten sich nicht der Uebereinstimmung verschließen, daß, wenn man den Rahmen der Zwangsorganisation und zumal denjenigen der Handwerkskammer festsetze, man auch vorbereitende Maßregeln für Inbetriebnahme der neuen Institutionen treffen müsse. Hierfür wurden in dem Gesetzentwurf des Herrn Staatssekretärs Dr. v. Böttcher betreffend die Einrichtung von Handwerkskammern die geeigneten Unterlagen gefunden, indem diese letzteren einen provisorischen Charakter tragen und zu dem Zwecke hauptsächlich errichtet werden sollen, bei der Organisation der Handwerkskammern mitzuwirken und sich über den Handwerkskammern zu gehenden Unterbau zu äußern. Daher wurde für richtig gehalten, am Schlusse der „Grundzüge über die Organisation des Handwerks“ vor dem von dem „Lehrlingswesen“ handelnden Abschnitt eine Uebergangs-Bestimmung mit folgendem Wortlaut zu beschließen:

Die erstmalige Wahl zur Handwerkskammer erfolgt alsbald nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für drei Jahre auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde für diejenigen Handwerker, welche 25 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind und mindestens ein Jahr im Bezirke der Handwerkskammer ein stehendes Gewerbe mit Gesellen oder Lehrlingen betreiben.

Den bestehenden Innungen des Bezirkes ist die Berechtigung einzulegen, einen näher zu bestimmenden der Bedeutung der Innung entsprechenden Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Auch kann sonstigen Vereinigungen von Gewerbetreibenden eine ähnliche Wahlberechtigung beigelegt werden.

Die vornehmste Aufgabe der so gebildeten Handwerkskammern ist, die Durchführung der Organisation des Handwerks so zu fördern, daß nach Ablauf der dreijährigen Bestdauer die Neuwahl der Handwerkskammer nach Maßgabe dieses Gesetzes geschehen kann.“

Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens in den neuen Grundzügen des Freiherrn von Werle sind bedenklich im Wesentlichen mit den bereits unter dem 15. August 1898 veröffentlichten, die durch die Gegenanschläge des 1894er Handwerkerkongresses ihre Beurtheilung erfahren haben.

Danach wurde auch in der Handwerkerkongresse beschlossen, daß im Artikel 1 wie auch sonst in den Vorschlägen an Stelle des Ausdrucks „anzuleiten“ überall das Wort „auszubilden“ einzusetzen sei.

Der Artikel II erhält sodann folgende abgeänderte Fassung:

Die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, die

1. das 24. Lebensjahr vollendet und
2. in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und im Anschluß daran eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden haben.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes ein Handwerk bereits fünf Jahre selbstständig betrieben haben, behalten das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen in demselben.

Den selbstständigen Betrieben des Handwerks wird die Leitung des Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgeachtet.

Ferner soll Artikel III wie folgt lauten:

Der Leiter eines Betriebes, in dem mehrere Handwerke vereinigt sind, ist nur befugt, in demjenigen Handwerke Lehrlinge auszubilden, für das er den Voraussetzungen aus Art. 2 entspricht.

Wer für ein Handwerk den Voraussetzungen unter 2 entspricht, ist berechtigt, auch in den diesem verwandten Handwerken Lehrlinge auszubilden. Welche Handwerker als verwandte Handwerker zu gelten haben, wird für den Bezirk der Handwerkskammer von dieser nach Anhörung der beteiligten Inn-

ungen mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde festgestellt.“

Nachdem hierauf die Artikel IV und V (Lehrzeit) unverändert zur Annahme gelangt waren, wird Artikel VI (Lehrvertrag) folgendermaßen formuliert:

„Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen und in einem Exemplar bei der Innung niederzulegen. Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist strafbar.“

Im Artikel VII (Gesellenprüfung) wurde die vorgeschlagene Regelung eines Reglementskommissars zu jeder Prüfung für unnöthig gehalten und demzufolge die Streichung des zweiten Absatzes beschlossen. Wollte man einen Kommissar dabei haben, so könne man einen Vertreter der Handwerkskammer zuziehen. Auch wurden in dem folgenden dritten Absatz die Worte: „und den Werth“ gestrichen.

Artikel VIII wird unverändert gelassen.

In dem Artikel IX (Zahl der Lehrlinge) wird in der ersten Zeile hinter dem Worte „können“ die Einschaltung der Worte: „nach Anhörung der betreffenden Innungsvorstände“ beschlossen und statt des Schlusswortes dieses Artikels „befugt“ das Wort „verpflichtet“ eingesetzt.

Dem Artikel X (Lehrlingsverhältnis) Absatz 1 wird folgender Wortlaut gegeben:

„Bei Arbeitern unter 17 Jahren, die mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrlingsverhältnis stehen. In übrigen ist die Frage, ob ein solches vorliegt, nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Welchen Theil der Verantwortung bei den Handwerkskammern zu. Ein solches Verhältnis kann auch dann angenommen werden, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen oder ein Arbeitsverhältnis vereinbart worden ist, daß das Verhältnis als ein Lehrverhältnis gelten solle.“

In Artikel XI (Meistertitel) wurde die Streichung des zweiten Absatzes beschlossen. Es würde, so meinte man, zu großen Unzulänglichkeiten führen, wenn für jedes Gewerbe eine Prüfungskommission eingesetzt würde. Auch nicht ein Vertreter der Regierung, sondern ein Vertreter der Handwerkskammer solle als Kommissar fungieren. Dem Handwerkerstande müsse man Vertrauen entgegenbringen und ihm das Prüfungswesen allein überlassen. Klagen in dieser Beziehung seien bisher auch nicht über die Meisterprüfungen laut geworden. Man gibt schließlich dem Artikel XI folgende Fassung:

„Wer ein Handwerk selbstständig betreibt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks abgelegt hat.“

Die Meisterprüfung ist vor einer Innung oder vor der für einzelne Gewerbe von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu eingesetzten Prüfungskommission abzulegen. Vorstehender ist in ersterem Fall ein von der Handwerkskammer Beauftragter.

Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Befähigung zur vollständigen Ausführung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Handwerks oder Handwerkszweiges und auf das Vorhandensein der zum selbstständigen Betriebe des Handwerks notwendigen gewerblichen Kenntnisse (Buch- und Rechnungsführung) erstrecken.

Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar und von der Behörde zu verhindern.“

Zu erwähnen ist noch die künftige Erklärung der Regierungsvorsteher, daß dem Reichstag in seiner bevorstehenden Tagung ein Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Handwerks zugehen wird, bei dessen Ausarbeitung das gewonnene Material berücksichtigt werden soll.

Technisches.

Die Bedeutung der deutschen Maschinenindustrie für die europäische Türkei.

Noch ist es nicht lange her, daß man in diesem Land geringschätzig mit den Maschinen zuchte, wenn Maschinen deutscher Herkunft empfohlen wurden. Man betrachtete nur dann eine Maschine als vollwerthig und zweckmäßig, wenn sie aus England stammte, ja sogar belgischem Fabrikate gab man vor der deutschen Waare den Vorzug. Nur hier und da tauchten in der Türkei deutsche Maschinen auf. Man hatte anfangs kein Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit. Erst als man sich von ihrer Brauchbarkeit und Solidität überzeugt hatte, als man sah, daß Eisenbahngesellschaften auch deutsche Maschinen in ihren Werkstätten aufstellten und deutsche Lokomotiven verwendeten, als einige vorurtheilsfreie Kaufleute für ihre industriellen

Unternehmungen deutsche Erzeugnisse anschafften, da wurde es Tag für Tag für die deutsche Maschinenindustrie in der Türkei. Wenn die deutschen Fabrikanten ihre Verkaufsbedingungen modifizieren und gewisse Schwerefälle im Verkehr zu vermeiden suchen, dann wird die deutsche Waare bald der englischen vorgezogen werden, denn der Deutsche kann billiger liefern als der Engländer. Auch die österreichische, besonders die ungarische Maschinenindustrie hat in der europäischen Türkei große Fortschritte gemacht, denn letztere ist in der Lage, ihre Maschinen per Eisenbahn nach dem Innern zu den günstigsten Bedingungen zu liefern. Ob die sogenannten Exportmusterlager oder Exportausstellungen, sofern sie von Gesellschaften ausgehen, die dabei verdienen wollen und große Spesen haben, wesentlich zur Hebung des Geschäftes in der Maschinenbranche beitragen, bleibt dahingestellt. Durch die erwähnten Umstände werden die Waaren nur vertheuert und die Konkurrenz wird erschwert.

Von größtem Interesse für die Türkei sind folgende Maschinen: Einrichtungen für Spinnereien mit Dampf- und Handbetrieb, Buchdruckereimaschinen nur für Handbetrieb, Dampfmaschinen und Dampfkessel bis zu 80 KL, Lokomotiven, Einrichtungen für Seifenfabriken, Sodawasser- und Limonade-Gasenzefabriken, Wehmühlen und Sägmühlen. Ferner Webstühle, Blechbearbeitungsmaschinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen und Geräthe schaften für die Landwirtschaft, Draht- und Karton- (Papier-)Beschneidemaschinen und Maschinen für Konditoreien. Dabei sei ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es sich in erster Linie um Maschinen handelt, die sehr einfach konstruirt, leicht zu bedienen, keine großen Installationskosten erfordern und theilweise für Hand- oder Fußbetrieb eingerichtet sind. Bei der Konstruktion von Dampfkesseln muß öfters eine Vorkehrung getroffen werden, damit sich dieselben auch für Holzfeuerung eignen. Der Transport der Steinkohlen in das Innere der Provinz erhöht den Preis derselben derart, daß sich Holzfeuerung billiger stellt. In den Hafenplätzen wird in den industriellen Establishments fast ausschließlich mit prima Cardiff-Kohle double screened geheizt.

In der Türkei macht sich der größte Theil des Publikums noch gar keine rechte Vorstellung von Maschinen und man sieht oft Leute, welche Abbildungen von Maschinen verkehrt in die Hand nehmen. Dies erschwert den Abschluß von Geschäften ungeheuer, denn man kann doch unmöglich den Leuten von allen Maschinen und Geräthen Originalmuster zeigen. Es fehlt ihnen die Intelligenz, die Gabe, sich eine Maschine in ihrer Thätigkeit vorzustellen. Dazu kommt noch eine gute Portion Mißtrauen und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn ein steinreicher türkischer Müller einmal sagte: „Ich bezahle die Mähleneinrichtung, wenn mir Deine Maschinen die ersten 500 Sack Mehl geliefert haben.“ Solche Geschäfte zu machen, ist freilich nicht nach Federmanns Geschmack. Im Allgemeinen hat man sich dahin geeinigt, daß bei Ertheilung einer Bestellung auf eine Maschine höheren Wertes und garantirter Leistungsfähigkeit ein Drittel des Wertes als Anzahlung gezahlt wird. Das zweite Drittel ist bei Ankunft der Waare zu entrichten und das letzte Drittel je nach Uebereinkunft, theils nach Inbetriebsetzung, theils nach Ablauf der Garantie, die längstens für die Dauer eines Jahres übernommen wird. Der deutsche Fabrikant erlangte ferner nie, seine Preise so zu stellen, daß es dem Käufer möglich ist, sich sofort ausrechnen zu können, wie hoch sich der Preis der Maschine bis zum Orte der Anstellung belaufen wird. Preisnotirungen franko Fabrik und exkl. Emballage vermeide man; die Preise

Sollten stets... Verpackung und franco... Hamburg, Antwerpen oder Rotterdam...

Mosenheim. Der Ausschluß wegen... Streikbruch kann nur durch den Vorstand...

Verbands-Anzeigen.

An jeder Versammlung werden... neue Mitglieder aufgenommen...

Altenburg. Sonnabend, 28. Sept.,... Abds. halb 9 Uhr, im „Goldenen Bienen“...

Alt- und Jungsiedel. Sonnabend, 5. Oktober, im Gasthof zum „Eiern“...

Wiesbaden. Samstag, 28. September, Mitgliederversammlung...

Regensburg. Sonnabend, 5. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in...

Regensburg. (Sektion der Fellenarbeiter.) Sonntag, 8. Oktober, Vorn. 10 Uhr...

Breslau. (Sektion der Schlosser.) Das... Kasernenlokal befindet sich vom 28. September...

Erfurt. Sonnabend, 28. September, Mitglieder-Versammlung in...

Wien. Samstag, 28. Sept., Abds. 8 Uhr, Versammlung im „Ochsen“...

Leipzig. Samstag, 28. Sept., Abds. 8 Uhr, Versammlung...

Frankfurt a. M. (Sekt. b. Spengler.) Samstag, 28. Sept., Abds. halb 9 Uhr...

Frankfurt. Samstag, 28. Sept., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung...

Wien. Samstag, 28. Sept., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung...

Hamburg. Sämtliche Sektionen des... Deutschen Metallarbeiter-Verbandes...

Heidenheim. Sonntag, 6. Okt., Nachm. 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung...

Frankfurt. (Allgem.) Samstag, 28. Sept., Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung...

Wien. (Allg.) Montag, 30. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im kleinen Saale...

Wien. (Allg.) Samstag, 28. Sept., Abds. 8 Uhr, im „Rothen Löwen“...

Heidelberg. Samstag, 28. Sept., Abds. halb 9 Uhr, im „Rothen Löwen“...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Kaiserslautern. (Allgem.) Samstag, den 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Markt Hedwig. Samstag, 28. Sept., Mitglieder-Versammlung... bei Herberge...

Wiesbaden. Das Hefegeld wird... vom 1. Oktober ab im „Goldenen Bienen“...

Wiesbaden. Von jetzt an finden die... Versammlungen alle 14 Tage am...

Wiesbaden. (Sektion der Siebmacher.) Sonntag, 20. September, Vorn. 10 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser und... Maschinenbauer.) Samstag, 5. Okt., Mit...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Wiesbaden. (Sektion der Schlosser.) Samstag, 5. Okt., Abds. halb 9 Uhr...

Berichtigung. Den Ortsverwaltungen... zur Kenntnis, daß das Mitglied Paul...

Aktion, Fellenhauer und... Berufsgenossen.

Das Umschauen in den Werkstätten... Berlins und Umgebung ist streng verboten...

Arbeiter!

Die „Deutsche Hutfabrik Berlin“,... gegründet von den organisierten Hutmachern...

Deutsche Hutfabrik Berlin.

Tüchtige

Kernmacher

für Elsengletereien

auf Sand und Lehm sofort gesucht... Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft...

Jedem sparsamen Arbeiter

empfehle ich solide und elegant gearbeitete... Stoff-Pöfen (hell, mittelfarbig und dunkel...

S. Elias, Vernburg,

Versandt-Geschäft.

Vereinigung bringt Nutzen!... Die anerkannt guten, echten Ham-

Table with 2 columns: Nr. I extra prima, Nr. II prima. Rows list prices for 1, 2, 3, 4 Hosen.

Table with 2 columns: Nr. III secunda, Nr. IV. Rows list prices for 1, 2 Hosen.

S. Elias, Vernburg.

Das Former-Pinsel-Versandgeschäft

von H. Weiland, Fürstenthal (Spreewald). Bringt seine vorzüglichsten Pinsel...

Table with 2 columns: I. Qualität in Kleinen. Rows list prices for 3/0, 2/0, 0, 1, 2.

Table with 2 columns: II. Qualität in Kleinen. Rows list prices for 0, 1, 2.

Table with 2 columns: I. Qualität in Zinkblech. Rows list prices for 1, 2, 3, 4.

Table with 2 columns: II. Qualität breit. Rows list prices for 25 mm, 35 mm, 50 mm, 65 mm.

Öffentl. Versammlungen.

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Präsident. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metall-

Litterarisches.

Von der „Neuen Welt“ (Stuttgart, J. G. M. Dieck) Verlag ist...

Von der „Neuen Welt“ (Stuttgart, J. G. M. Dieck) Verlag ist...

Von der „Neuen Welt“ (Stuttgart, J. G. M. Dieck) Verlag ist...

Von der „Neuen Welt“ (Stuttgart, J. G. M. Dieck) Verlag ist...

Briefkasten.

H. L. Lindenau. Unterbreiten Sie...